

# Textteil

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# I.

## Ueber Preise und Teuerung

auf Grund der Lebensmittelpreisstatistik und weiterer Untersuchungen von 1912/13—1921 im Kanton Bern

---

### Einleitung.

Preisbeobachtungen und Preisnotierungen im Interesse des Handels bzw. des Ankaufs und Verkaufs von Waren zum Zwecke der menschlichen Bedürfnisbefriedigung fanden wohl zu allen Zeiten und in allen Gebieten von der primitivsten bis zur höchsten Kultur statt, indem die Preisbildung oder die Bewertung der Güter gleichsam die Triebfeder im wirtschaftlichen Leben darstellt. Preisstatistische Ermittlungen wurden daher auch schon längst vorgenommen; sie lagen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse und dienten nicht nur dem Handel, sondern auch den Produzenten und Konsumenten, den Bedürfnissen der Volkswirtschaft überhaupt.

Als Pensum der amtlichen Statistik kam der Preisstatistik in der neuern und neuesten Zeit eine besonders wichtige Bedeutung zu. Zwar wurde die Preisstatistik mehr und mehr auch privat oder freiwillig durch gesellschaftlich organisierte (wirtschaftliche oder berufliche) Interessenskreise oder Institutionen eifrig betrieben. Immerhin muss der amtlichen Preisstatistik schon deswegen eine viel grössere Bedeutung und Autorität zukommen, weil ihr die Voraussetzungen, zu einem möglichst vollständigen und brauchbaren Material zu gelangen, also die Anwendung der erforderlichen Mittel sowie der richtigen Methoden, eher zu Gebote stehen als der privaten und was man von der amtlichen, im Gegensatz zur privaten Statistik unbedingt voraussetzen kann und darf, das ist die absolute Objektivität. Richtig organisierte, regelmässig fortgeführte und systematisch bearbeitete Preisermittlungen liefern in vielfacher Beziehung für die Praxis und die Wissenschaft äusserst wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Preise, gleichviel ob im lokalen oder Weltverkehr, bieten Interesse für den Verkäufer und Käufer, für den Produzenten und Konsumenten, für die ganze Volkswirtschaft in ihren verschiedenen Beziehungen überhaupt. Da die Preise durch verschiedene Faktoren, einerseits durch Angebot und Nachfrage, andererseits durch die Produktionskosten, sowie weitere Umstände, wie Transportkosten etc. bedingt und regliert werden, da ferner die Preise je nach ihrem Stand oder ihren Schwankungen verschiedene Einflüsse und Wirkungen im Wirtschaftsleben hervorbringen, so ist es von grösster

Wichtigkeit, dass man sich über den jeweiligen Stand derselben Rechenschaft gebe und die daraus zu ziehenden Folgerungen nutzbringend verwerte. Die Erfahrungen der Kriegszeit haben insbesondere durch das Gebot der Not zu einer neuen Nutzenanwendung der Preisstatistik geführt, indem sie auf Grund der gesammelten Ergebnisse und in Verbindung mit zwar noch völlig unzulänglichen Ermittlungen über die Haushaltskosten bzw. die Lebenshaltung des Volks zum Masstab der Teuerung diente. Wir werden das Verwertungsverfahren der Preisstatistik nach dieser Richtung hin noch einer nähern Betrachtung unterwerfen und versuchen, zur praktischen Lösung des Problems das Unrige ebenfalls beizutragen.

Das spekulative oder Handelsinteresse nun wird hauptsächlich durch die in der Tagespresse und in Börsennachrichten erscheinenden Preisnotierungen befriedigt, das volkswirtschaftliche Interesse dagegen vorwiegend durch die amtliche Preisstatistik; diese hat nicht nur momentanen, sondern auch bleibenden kulturhistorischen Wert. In Bezug auf Zweck und Nutzenanwendung der Preisstatistik, sei diese nun amtlichen oder privaten Charakters, ist zu sagen, dass, da die Preise nicht nur im Bereich des staatlichen, sondern des gesamten öffentlichen Lebens, in Handel und Verkehr und der gesamten Volkswirtschaft eine so grosse Rolle spielen, es allerdings unmöglich wäre, mit noch so vortrefflich eingerichteten Preisstatistiken den mannigfaltigen Interessen allseitig zu dienen; man ist auch in diesem Zweiggebiet oder Arbeitsfeld der Statistik zu einer weisen Beschränkung genötigt. Immerhin ist man darauf bedacht, durch Berücksichtigung der wichtigsten Probleme und konsequente Fortsetzung der Erhebungen den volkswirtschaftlichen Anforderungen, die an eine Preisstatistik gestellt werden, bestmöglich zu entsprechen. Diesem Vorsatz gemäss war das statistische Bureau des Kantons Bern von jeher bestrebt, wenigstens die Preise der Lebensmittel auf dem Markte regelmässig und fortgesetzt zu ermitteln und die Ergebnisse periodisch in übersichtlichen Darstellungen zu veröffentlichen (vergl. das Verzeichnis der bisher veröffentlichten einschlägigen Arbeiten am Schluss dieser Einleitung). Die bezüglichen Nachweise reichen weit in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück und es darf wohl bemerkt werden, dass die Lebensmittelpreisstatistik in der Schweiz zuerst, d. h. bereits im Jahre 1876 auf Anordnung der Direktion des Innern des Kantons Bern vom kantonalen statistischen Bureau amtlich organisiert und seither ununterbrochen fortgeführt worden ist. Allerdings war die ursprüngliche Preisstatistik betr. die Lebensmittel, die sich auf 20 Marktorte des Kantons erstreckte, aus zwingenden Gründen hauptsächlich auf die Stadt Bern beschränkt worden. Hiezu mochte auch der Umstand beigetragen haben, dass man die Wahrnehmung gemacht zu haben glaubte, infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, also durch den Einfluss der modernen Verkehrsmittel, sei mehr und mehr ein Ausgleich in den Preisen der Lebensmittel entstanden, der innerhalb regionaler oder auch kantonaler Gebiete unter den betreffenden durch die Schienenwege mit einander verbundenen und somit näher gerückten Ortschaften keine erheblichen Preisunterschiede mehr zulasse. Trotzdem erschien uns eine möglichst gut organisierte, auf eine hinlängliche Anzahl Berichtorte ausgedehnte amt-

liche Preisstatistik stets als erstrebenswert, denn wenn auch ein Preisgleich gewisser Warenkategorien tatsächlich eingetreten sein mochte, so blieben andere Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände doch fortgesetzt den Einflüssen der Marktlage und damit den unvermeidlichen Schwankungen in der Preisgestaltung unterworfen.

Unbestreitbar gehören fortgesetzte preisstatistische Beobachtungen und Ermittlungen zu den wichtigsten Aufgaben der amtlichen Statistik, speziell der Wirtschaftsstatistik. Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Vornahme regelmässiger diesbezüglicher Erhebungen von Amtes wegen dürfte nicht nur in Fachkreisen der Statistiker, sondern in weiten Kreisen des Volkes vorhanden sein, denn wenn die Bedeutung und der Nutzen objektiver preisstatistischer Nachweise je zum allgemeinen Bewusstsein gelangt ist, so musste dies in der Zeit des Weltkrieges, der *wirklichen* Teuerung und Hungersnotgefahr, der Fall sein. In der Tat hat es erst eines solchen welterschütternden Ereignisses, wie des Weltkrieges, ja eines nie dagewesenen Existenzkampfes der Nationen und damit verbundener ausserordentlicher Vorkehren derselben auf wirtschaftlichem Gebiete gegen die allgemeine Teuerung und das Gespenst der Hungersnot bedurft, um auch in der Schweiz zu einer amtlichen Lebensmittelpreisstatistik von Bundes wegen zu gelangen: Amtlich organisierte regelmässige Ermittlungen über Lebensmittelpreise bestanden nämlich von früher her, ausser im Kanton Bern, in der Schweiz nicht; erst in neuester Zeit wurden solche von den statistischen Aemtern einzelner Kantone und Städte, wie Zürich, Basel, Aargau (bis vor kurzem) und Bern in die Wege geleitet und die Ergebnisse jeweilen in Monats-, Viertel- oder Halbjahrsbulletins veröffentlicht. Auch wurden dieselben seitens der genannten Aemter öfter zum Gegenstand besonderer Abhandlungen und Berichte über die Lebenskosten und die Teuerung im Hinblick auf die Normierung der Löhne und Besoldungen gemacht; besondern Eifer nach dieser Richtung hin entwickelte die Leitung des statistischen Amtes der Stadt Bern, dessen Nachweisungen betr. Preise und Lebenshaltung im Einzelnen wohl zu den vielseitigsten gehören. Allerdings vermochte auch der Leiter des genannten Amtes, trotz aller Bemühungen, dem Misstand nicht abzuhelfen, dass die Statistik der Lebenskosten immer noch hauptsächlich an dem Mangel einer genügenden Anzahl Haushaltungsrechnungen aus allen Gesellschaftsklassen krankt. Abgesehen von den Schwierigkeiten, solche zuverlässig geführte Haushaltungsbücher in grosser Zahl zu erlangen, sind dieselben auch mit erheblichen Kosten verbunden, indem die Verwertung eines einzigen derselben eine Ausgabe von Fr. 100.— erfordert. Andererseits entbehren auch die Preisermittlungen der absolut notwendigen zeitlichen Kontinuität und Regelmässigkeit. Ueberhaupt lassen die diesbezüglichen statistischen Unternehmungen noch vielfach zu wünschen übrig; das Haupterfordernis wäre vor allem aus, dass die Objektivität streng gewahrt wird und keine Tendenz oder Einseitigkeit vorwaltet. Gewiss soll und darf von amtlich-statistischen Arbeiten erwartet werden, dass diese Voraussetzung unbedingt zutrifft. Anders verhält es sich mit der privaten oder freiwilligen, politisch wirtschaftlich oder beruflich organisierten Statistik, welche dem gesamten Volke



bezw. der Oeffentlichkeit gegenüber nicht in gleichem Masse verantwortlich ist, sondern ganz nach Willkür und freiem Belieben mit Zahlen operieren und argumentieren kann. Daher rühren denn auch die häufigen Missverständnisse und ungerechtfertigten Vorurteile gegenüber der amtlichen Statistik. Indessen soll damit nicht gesagt sein, dass es nicht auch in privaten oder ausseramtlichen Kreisen Fachleute oder Institutionen gebe, welche sich möglichst einwandfreie statistische Leistungen angelegen sein lassen, jedoch bringen es die besonderen Interessen erfahrungsgemäss mit sich, dass dabei meist etwelche Tendenz oder Neigung zu leidenschaftlicher Uebertreibung und Missbräuchen vorherrscht. Nicht ohne Grund hegen die betr. Kreise in Bezug auf ihre statistischen Nachweise das grösste Misstrauen gegen einander, indem sie die Zuverlässigkeit und Richtigkeit derselben gegenseitig anzweifeln und in Abrede stellen. Diesen Misständen kann einzig und allein durch die Arbeiten der amtlichen Statistik, welchen die absolut notwendige Objektivität und Autorität zukommt, abgeholfen werden. Man hatte es daher begrüsst, als sich das eidg. statistische Bureau endlich im Oktober des Jahres 1915 veranlasst sah, eine schweizer. Lebensmittelpreisstatistik an die Hand zu nehmen und die Ergebnisse der 32 Berichtorte in einem monatlichen Bulletin regelmässig zu veröffentlichen. Leider wurden diese schon nach wenigen Jahren auf vierteljährliche Herausgabe beschränkt und auch den Bedarfsartikeln nach in einzelnen Rubriken häufig Aenderungen vorgenommen, so dass die kontinuierliche Vergleichbarkeit im Einzelnen gestört ist; indessen sollen die monatlichen Berichte gleichwohl einverlangt worden sein, so dass an Hand derselben vergleichende Untersuchungen in zeitlicher Aufeinanderfolge oder Berechnungen der wirklichen Durchschnittspreise pro Quartal oder Jahr doch noch möglich wären. Einer vorläufigen Kundgebung zufolge hat sich dann auch das eidg. statistische Bureau der Lebenskostenstatistik zugewandt und es wurden die Hauptergebnisse von 277 Haushaltungsrechnungen aus dem Jahr 1919 bereits in Nr. 7 und 8 der Preisberichte pro 1921 veröffentlicht. Neuesten Beschlüssen der Bundesbehörden zufolge soll nun u. a. die Teuerungs- und Lebenskostenstatistik der neuerrichteten sozialstatistischen Dienstabteilung des eidg. Arbeitsamts als Aufgabe zugewiesen werden und soviel aus den von dieser Seite bereits getroffenen Vorkehrungen hervorgeht, ist an einer zweckentsprechenden, methodisch ziemlich einwandfreien und objektiven Durchführung des Pensums von genannter Stelle nicht zu zweifeln. Fraglich bleibt für uns noch, ob die gesamte Preisstatistik vom Arbeitsamt übernommen und ausgebaut werden, oder ob die bisherige Lebensmittelpreisstatistik beim eidg. statistischen Bureau verbleiben soll; letzternfalls müsste sie unter allen Umständen dem Pensum der Lebenskosten- und Teuerungsstatistik dienstbar gemacht, also jedenfalls erweitert d. h. mehr spezialisiert, allerwenigstens *monatlich* aufgenommen und regelmässig bearbeitet werden. Zweck und Natur der statistischen Nachweise, wie auch die Art der Objekte, Handels- oder Bedarfsartikel führen zwar oft dazu, dass verschiedene gleichartige Erhebungen (die einen mehr, die andern weniger spezialisiert) gesondert nebeneinander durchgeführt und daher verschiedene Wege und Methoden dazu eingeschlagen werden

müssen. So hatte das hierseitige kantonale statistische Bureau bisher drei von einander getrennte oder unabhängige Preisstatistiken resp. Ermittlungen über Kleinhandelspreise zu führen, nämlich:

1. Ueber die Preise der wichtigern Lebensmittel auf dem Markte (seit Mitte der 1870er Jahre, monatlich).

2. Die Ermittlung der Durchschnittspreise der landwirtschaftlichen Produkte im Rahmen der jährlichen Erntestatistik (jeweilen im Spätherbst, seit 1885).

3. Die Schlachtvieh- und Fleischpreise in 24 Hauptstädten oder grössern Ortschaften der Schweiz (monatliche Ermittlung seit 1909).

Zu der unter Ziffer 1 hievor erwähnten Ermittlung ist zu bemerken, dass die bezügliche Berichterstattung seitens der Polizeidirektion der Stadt Bern durch das Organ des Marktinspektors bereits seit ca. 45 Jahren mit einer mustergültigen Regelmässigkeit zu Handen der Direktion des Innern bzw. des kantonalen statistischen Bureaus besorgt wird, wofür der berichterstattenden Stelle alle Anerkennung gebührt. Für die Zeit vor Mitte der 1870er Jahre war das kantonale statistische Bureau auf die öffentlichen Preisnotierungen im Amtsblatt und in den Lokalblättern angewiesen, um preisstatistische Nachweise für weiter rückwärts liegende Zeitperioden zu beschaffen, wie sie in den damaligen statistischen Jahrbüchern des Kantons Bern auch zur Darstellung gelangten. Erst von 1876 an erfolgte die Berichterstattung über die Lebensmittelpreise nach einem bestimmten Formular durch die amtlichen Organe.

In der landwirtschaftlichen Statistik gelangen jeweilen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte (vide Ziffer 2 hievor) zum Nachweis, jedoch repräsentieren dieselben für sämtliche Gemeinden und Bezirke einmalige Durchschnitte, die sich in der Regel auf den Preisstand oder Geldwert der Produkte im Herbst beziehen.

Die Ergebnisse der sub Ziffer 3 oben erwähnten Ermittlung wurden seinerzeit auch schon zum Gegenstande ausführlicher Veröffentlichungen gemacht (vergl. Lieferung I, Jahrg. 1910 und Lieferung II, Jahrg. 1911 der «Mitteilungen»); die Hauptergebnisse erschienen indes alljährlich in einem Bericht des Vorstehers des kantonalen statistischen Bureaus an die Landwirtschaftsdirektion zu Handen der kantonalen Kommission für Ueberwachung der Schlachtvieheinfuhr. In Bezug auf die Grundlage dieser Ermittlung ist zu beachten, dass diese sich hinsichtlich des Detailverkaufs auf die Ladenpreise bezieht, während die im Abschnitt II der allgemeinen Lebensmittelpreisstatistik enthaltenen Notierungen die Fleischpreise auf dem Markt betreffen.

Weder der örtlichen Ausdehnung noch dem sachlichen Inhalte nach können diese preisstatistischen Erhebungen als erschöpfend oder vollständig betrachtet werden, aber da sie von Anfang an regel- und gleichmässig ohne störende Aenderungen oder Unterbrechungen fortgeführt wurden, so sind sie für die zeitliche Vergleichung unbedingt verwendbar, möglichst zuverlässig und objektiv, daher auch für die verschiedenen Zwecke dienlich. Folgende Grundsätze waren bei denselben von jeher begleitend: 1. möglichst genaue Berücksichtigung der nämlichen Qualität und zwar wurde bei der erstgenannten Ermittlung schon von Anfang

an, d. h. seit 1876 ausser dem höchsten und niedrigsten, hauptsächlich der Preis der «gebräuchlichsten Qualität» als der massgebende festgestellt; 2. möglichst gleichmässiges Verfahren von Ort zu Ort und 3. möglichste Vermeidung von Aenderungen im Aufnahmeverfahren, besonders hinsichtlich der Warenbenennung nach Art und Qualität, sowie des Masses im Interesse der zeitlichen Vergleichung und deren Kontinuität. Die Erfüllung dieser Bedingungen muss bei amtlichen Preisermittlungen als selbstverständlich vorausgesetzt werden; aber erfahrungsgemäss bringt oft erst die praktische Durchführung die Erkenntnis bestehender Mängel und Inkonvenienzen, sowie der nötigen Massnahmen zu deren Abhülfe mit sich.

Bemerkenswert und höchst verwunderlich ist die Tatsache, dass es sogar im Rufe hochstehende, von privatwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Unternehmen geführte Preisstatistiken, ja sogar solche von statistischen Aemtern gibt, welche der grundsätzlichen Anforderung hinsichtlich zeitlicher Kontinuität und Vergleichbarkeit durchaus nicht entsprechen, denn zur fortgesetzten Beobachtung und Wahrnehmung der Preisveränderungen und -Schwankungen genügt z. B. die quartalweise Feststellung des Preisstandes auf einen bestimmten Stichtag nicht, sondern es müssen die Preisermittlungen allerwenigstens monatlich, wenn nicht wöchentlich erfolgen. Wichtig wäre auch die fast unumgängliche Voraussetzung, dass die Preisnotierungen an ein und demselben Orte fortgesetzt von den nämlichen Organen besorgt werden. Sieht das Berichtformular die Preise der gebräuchlichsten Qualität und nicht etwa den berechneten Durchschnitt zwischen höchstem und niedrigstem Preis vor, so ist klar, dass für statistische Vergleichszwecke, wie schon angedeutet, unbedingt der Preis der gebräuchlichsten Qualität und nicht etwa das Mittel zwischen höchstem und niedrigstem Preis massgebend sein kann, indem durch diese letztern Extreme, je nach Umständen, beträchtliche Qualitätsunterschiede oder auch zeitliche Schwankungen in der Preislage zum Ausdruck gelangen. Diesen Grundsatz haben wir stets konsequent festgehalten und auch in den jeweiligen Bearbeitungen zur Richtschnur genommen. Sollte bei der Berichterstattung je anders verfahren worden sein, so lag das weder in den Intentionen der verfügenden Behörden, noch an deren Schuld, sondern es wären die betreffenden Erhebungsorgane verantwortlich.

Die Beurteilung preisstatistischer Nachweise auf ihre Verwert- und Vergleichbarkeit setzt überhaupt die genaue Kenntnis der methodisch-technischen Grundlagen oder Grundsätze voraus, welche bei der Anordnung und Durchführung der betreffenden Aufnahmen zur Anwendung gelangt sind. Die Kritik schiesst aber gerade in Fachkreisen der Statistiker selbst oft weit über das Ziel, oder es werden nicht selten so umständliche Anforderungen und Postulate gestellt, dass die praktische Durchführbarkeit unmöglich erscheinen muss. Wohlbegründete kritische Erörterungen, die wirkliche Remedur bestehender Mängel, sowie die Förderung statistischer Tätigkeit überhaupt bezwecken, sind gewiss zu begrüssen, und von den verantwortlichen Leitern der statistischen Aemter ist insbesondere zu erwarten, dass sie darauf bedacht seien, das richtige Ver-

fahren einzuschlagen und diejenigen Methoden in Anwendung zu bringen, welche die sicherste Garantie bieten, sachlich einwandfreie und möglichst zuverlässige Ermittlungsergebnisse zu erlangen. In dem auf methodische Verbesserung oder Ausgestaltung der Preisstatistik gerichteten Bestreben wurden in neuester Zeit sogar von fachmännischen Stellen in der Schweiz verschiedene Versuche unternommen, die für die praktische Anwendbarkeit höchst fragwürdig erscheinen; man begnügt sich z. B. nicht nur mit der Ermittlung der Verkaufspreise, sondern man sucht auch zugleich die Verkaufsmengen festzustellen. So unanfechtbar und zweckmässig dieses Unternehmen sachlich und methodisch auch wäre, so ist die Durchführung desselben doch nur bei gewissen einheitlichen Betriebsorganisationen des Detailhandels denkbar, während der Nachweis der Verkaufsmengen auf dem Markte für sämtliche Nahrungsmittel jeder Spezies einfach unmöglich und daher Illusion wäre, weshalb es ratsam erscheint, von solchen vagen Experimenten, die sich theoretisch sehr schön ausnehmen, Umgang zu nehmen und sich im Interesse der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit überall auf eine möglichst zutreffende Feststellung der für die gebräuchlichste Qualität bezahlten Kaufpreise zu beschränken; denn schliesslich können nur diese für eine allgemein gültige, zeitliche und örtliche Vergleichung in Betracht kommen. Zur Vermeidung von Irrtümern in den Preisangaben, deren sich immer wieder einschleichen, und die meist auf Verwechslung der Warenqualitäten oder der Mass- und Gewichtseinheiten zurückzuführen sind, ist eine fortgesetzte Kontrolle unerlässlich; überhaupt müssen die betreffenden Organe sowohl bei der Zentralstelle als bei der lokalen Berichterstattung unablässig darauf bedacht sein, auffallende Preisdifferenzen aufzuklären und nötigenfalls zu korrigieren.

---

#### Verzeichnis der bisher veröffentlichten hierseitigen statistischen Arbeiten über Lebensmittelpreise.

1. Preise der wichtigsten Lebensmittel in Bern von 1865—1870, zusammengestellt in den Jahrgängen I—V des statistischen Jahrbuches für den Kanton Bern.
2. Durchschnittliche Getreidepreise von 1783—1817, 1832—1872, jährliche Durchschnittspreise der verschiedenen Lebensmittel von 1845—1872, Preisaufläge von 1849—1874, Kartoffelpreise von 1845—1848, etc. Holzpreise von 1847 bis 1872 und Preisbeobachtungen von 1871 und 1872 im Jahrgang VI/VII des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern.
3. Preise der wichtigsten Lebensmittel in der Stadt Bern in den 30 Jahren von 1845—1874 etc. Jahrgang VIII/IX des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern.
4. a) Die Lebensmittelpreise (Frucht- und Fleischpreise) in der Stadt Bern von 1875—1877; b) die Lebensmittelpreise im Kanton Bern (Ergebnisse der Preisnotierungen — Monatsdurchschnittspreise — von 26 Marktorten pro 1876—1877 im Jahrgang X und XI des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern.
5. Einfluss der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel auf die Bewegung der Bevölkerung im Kanton Bern während dem 100-jährigen Zeitraum von 1782



- bis 1881 von C. Mühlemann, Jahrgang 1882 der Zeitschrift für schweizerische Statistik.
6. Durchschnittspreise der Lebensmittel auf dem Markte Bern von 1878—1887, Jahrgang 1887, Lieferung II der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  7. Zur Statistik der Preise und Löhne im Kanton Bern pro 1888, von C. Mühlemann, Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1889 der Zeitschrift für schweizerische Statistik.
  8. Durchschnittspreise der Lebensmittel, Jahresdurchschnittspreise von 1888 bis 1899, nebst Vergleich mit früheren Jahren, Jahrgang 1900, Lieferung I der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  9. Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern von 1900 bis Juli 1905, Lieferung I, Jahrgang 1905 der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  10. Zum Nachweis der Lebensmittelpreise von Dr. C. Mühlemann, Vorsteher (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 44. Jahrgang 1908 — auch im Separatdruck erschienen).
  11. Statistik der Preise; die Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern pro 1905 bis 1909 im Jahrgang 1910, Lieferung I der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  12. Bericht über die Ergebnisse der amtlich-statistischen Erhebungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischpreise in der Stadt Bern, sowie in 22 grösseren Ortschaften und Städten der Schweiz pro 1909 in Jahrgang 1910, Lief. I der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  13. Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910 und erste Hälfte 1911 in 22 Städten und Marktorten der Schweiz, Jahrgang 1911, Lieferung II der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus.
  14. Preise der landwirtschaftlichen Produkte in den Veröffentlichungen betrelandwirtschaftliche Statistik (in 20 Lieferungen der Mitteilungen des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus von 1883—1919).
  15. Preise der Milchprodukte in der Statistik der Milchwirtschaft im Kanton Bern pro 1910, Jahrgang 1913, Lieferung I der Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus.
  16. Die Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern seit 1878, speziell von 1910 bis 1913, Jahrgang 1914, Lieferung I der Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus.
  17. Graphische Darstellung der Preise an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 (vergl. Jahrgang 1915, Lieferung II der Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus).
  18. Zur schweizerischen Lebensmittelpreisstatistik von Dr. C. Mühlemann, Vorsteher (Jahrgang 1916, Heft 2, S. 117 u. ff. der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft).
  19. Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel auf dem Markte Bern von 1842—1916 nach 10-jährigen Perioden und für die einzelnen Jahre speziell von 1899—1917 nebst Durchschnittsangaben über die Schlachtvieh- und Fleischpreise der Jahre 1909—1916, in der Stadt Bern und in 24 Schweizerstädten überhaupt, im statistischen Handbuch für den Kanton Bern, Jahrgang 1917, Lieferung I/II (Seite 123—128) der Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus.
  20. Die amtliche Preisstatistik in der Schweiz in methodischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von Dr. C. Mühlemann, Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus in Bern, im Jahrgang 1917, Nr. 3 des Deutschen statistischen Zentralblattes, S. 55—61.
  21. Hauptergebnisse der vom kantonalen statistischen Bureau vorgenommenen Ermittlungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischpreise in 24 grössern Ortschaften und Städten der Schweiz und speziell in der Stadt Bern (alljährliche Berichte pro 1911—1920) von Dr. C. Mühlemann, Vorsteher des genannten Bureaus.
-



## I. Die Lebensmittelpreise von 1914—1921 nach den Ergebnissen der vom kantonalen statistischen Bureau regelmässig fortgesetzten Ermittlung.

Ueber die Preisbewegung in der von uns zur Darstellung gebrachten Berichtsperiode von 1914—1921 haben wir nach den gemachten Wahrnehmungen gruppenweise folgende Bemerkungen anzubringen.

**I. Getreide und Hülsenfrüchte, Brot und Mehl.** Sämtliche Getreidefruchtarten stiegen unter dem Einfluss der Kriegsereignisse im Preise automatisch bis und mit dem Jahr 1918, sanken jedoch von da hinweg wieder etwas pro 1919 und 1920, alsdann erheblich pro 1921, besonders Gerste und Hafer (um 18 bzw. 17 Fr. per q), während der Preisrückfall bei den Erbsen und Bohnen schon von 1919 auf 1920 um Fr. 1.— per kg = 37,8 % und 41 % eingetreten war. Bohnen hatten zwar bereits im Jahr 1918 den höchsten Preis mit Fr. 3.— per kg erreicht, was einer Verteuerung von 300 % gleichkam. Die Steigerung des Brotpreises erreichte erst im Jahr 1920 den Höhepunkt, während heimisches Mehl auch pro 1921 noch auf der gleichen Preishöhe blieb, wie 1920. Da der Getreidehandel auf Grund der Neutralitätsvorschriften von Bundes wegen monopolisiert worden und die Einfuhr sozusagen fast gänzlich abgesperrt war, so konnten dem eigenen Konsum während der Kriegszeit nur noch die geringen Getreidevorräte des Bundes, sowie die Lieferungen inländischen Getreides seitens der Landwirtschaft, für welche entsprechende Preise angesetzt wurden, dienen. Pro 1918 betrug der Preis für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer wenigstens Fr. 64.—, für die beiden letztern Getreidearten noch etwas mehr, nämlich Fr. 64.67 und Fr. 64.33 und für Dinkel Fr. 54.— per q. Von 1912/13 bis 1918 erfuhr das Getreide durchschnittlich eine Preissteigerung von 223,2 %, sogar von 1912/13 bis 1920 betrug dieselbe noch für Weizen 155,9 %, Dinkel 193,7 %, Roggen 224,6 %, Gerste 175,9 %, Hafer 170,3 %, Vollbrot 150 %, weisses fremdes Mehl 198,7 %, während die Verteuerung von 1912/13 auf 1921 nur noch beträgt: für Weizen 131,1 %, Dinkel 160,8 %, Roggen 167 %, Gerste 83,4 %, Hafer 84 %, Brot (weiss) 122 %, halbweisses 129 %, einheimisches Mehl 70,7 % und fremdes weisses Mehl 61,5 %. Unzweifelhaft bildete die Beschaffung von Getreide und Brotfrucht eines der schwierigsten Probleme der Landesversorgung während der Kriegszeit und wenn für einen Bedarfsartikel die Monopolisierung von Staats- resp. Bundeswegen wirklich angezeigt war, so war dies unbedingt für die Getreide- und Brotfrucht der Fall, denn ohne dieselbe wäre die Verteuerung der letztern zweifellos in noch viel bedeutenderem Masse fühlbar geworden. Damit soll indessen nicht gesagt sein, dass das staatliche Getreidemonopol sich auch für die Friedenszeit empfehle; es ist dies eine streitige Frage, die erst noch gründ-

lich geprüft und entschieden werden muss. Auf jeden Fall hat die Kriegszeit im Gebiete der Getreideversorgung der Schweiz Erfahrungen und Lehren gebracht, die in Zukunft nicht unbeachtet bleiben dürfen.

**II. Fleisch und Fette.** Ueber diese Kategorie von Lebensmitteln führen wir bekanntlich bereits seit 12 Jahren eine doppelte Ermittlung, resp. zwei von einander getrennte Preisbeobachtungen; wir halten uns hier vorerst an diejenige Nachweise, welche im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelpreisstatistik den übrigen Berechnungen zu Grunde gelegt wurden, zumal es sich bei den vorliegenden Vergleichen nicht um die Verhältnisse zwischen Ankaufs- und Verkaufs-, also der Schlachtvieh- und Detailpreise, sondern lediglich um die letzteren handelt. Dabei machen wir die Wahrnehmung, dass Schweine, wie überhaupt Schweinefleisch, Speck und -Fette *im Jahr 1918* am höchsten im Preise standen, während dies bei den übrigen Fleischarten *im Jahr 1919* der Fall war. Von 1918 auf 1920 waren dann im Preise zurückgegangen: Schweine (lebend fett) per  $\frac{1}{2}$  kg von Fr. 2.86 auf Fr. 2.—, Schweinefleisch von Fr. 4.58 auf Fr. 3.69, grüner Speck von Fr. 4.70 auf Fr. 3.50, geräucherter Speck von Fr. 5.02 auf Fr. 4.04, Schmer von Fr. 4.61 auf Fr. 2.76. Die übrigen Fleischarten waren dagegen von 1919 auf 1920 zurückgegangen: Kälber (lebend fett) per  $\frac{1}{2}$  kg von Fr. 1.79 auf Fr. 1.67, Ochsenfleisch von Fr. 2.78 auf Fr. 2.63, Kalbfleisch von Fr. 3.30 auf Fr. 3.03, Rindfleisch von Fr. 2.68 auf Fr. 2.53, Schafffleisch von Fr. 3.05 auf Fr. 2.66. Von 1912/13 bis 1920 ergibt sich folgende Verteuerung der einzelnen Fleischarten in Prozenten: Kälber (lebend fett) 122,1 ‰, Schweine (lebend fett), 189,5 ‰, Ochsenfleisch 176,8 ‰, Kalbfleisch 175,4 ‰, Rindfleisch 181,1 ‰, Schafffleisch 148,6 ‰, Schweinefleisch 207,5 ‰, grüner Speck 288,8 ‰, geräucherter Speck 236,7 ‰, Schmer 176 ‰. Von 1912/13 auf 1921 stellen sich die Verteuerungsprozente wie folgt: Kälber (lebend fett) 92,8 ‰, Schweine (lebend fett) 123 ‰, Ochsenfleisch 129,4 ‰, Kalbfleisch 139,1 ‰, Rindfleisch 132,2 ‰, Schafffleisch 129 ‰, Schweinefleisch 145,8 ‰, grüner Speck 130 ‰, geräucherter Speck 169,2 ‰, Schmer 88 ‰ und Schweineschmalz ebenfalls 88 ‰. Im ganzen betrug die Verteuerung des Fleisches von 1912/13 auf 1920 220,3 ‰, und von 1912/13 auf 1921 noch 150 ‰. Aus den Durchschnittsangaben unserer auf 24 Berichtsorte der Schweiz ausgedehnten Ermittlung der Fleischpreise in den Läden ergibt sich eine Verteuerung von 1914—1920 von 419 Rp. = 204,4 ‰; die Stadt Bern stellt sich dabei mit 384 Rp. = 193 ‰ Verteuerung etwas günstiger. Wie wir in unsern Spezialberichten Jahr für Jahr nachgewiesen hatten, verminderte sich der Fleischkonsum einerseits infolge der Einschränkungsmaßnahmen durch Anordnung von fleischlosen Tagen und der Kontingentierung, andererseits der hohen Preise wegen um zirka einen Drittel. Da der Fleischimport noch bis in die letzte Zeit ein ganz unwesentliches Quantum, nämlich pro 1919 noch kaum 2 ‰, 1920 dann 4,2 ‰ der Gesamtverbrauchsmenge ausmachte, so konnten sich die Preise selbstverständlich besser auf der Höhe halten. In den beiden vorgenannten Jahren wurde die Fleischeinfuhr wegen der Einschleppungsgefahr der

Maul- und Klauenseuche überhaupt durch Verbote beschränkt. Wie sich die Einfuhr in Zukunft gestalten soll und wird, hängt von der Frage ab, inwieweit die inländische Schlachtviehproduktion und Fleischversorgung dem Fleischbedarf zu genügen imstande sei — eine Frage, in welcher die Bauern und Metzger bekanntlich gegenteiliger Meinung sind. Unseres Erachtens vermag die inländische Produktion den gegenwärtigen verminderten Bedarf annähernd zu decken, namentlich wenn der Viehbestand numerisch wieder auf die frühere Höhe gebracht sein wird und die Ausfuhr wegen Absatzschwierigkeiten nicht grössere Dimensionen annehmen kann, als dies gegenwärtig der Fall ist. Während der Kriegs- und Nachkriegszeit konnte die Fleischversorgung durch die inländische Schlachtviehlieferung bewerkstelligt und der Fleischbedarf gedeckt werden, ohne dass es nötig geworden wäre, zur Rationierung zu schreiten. Die Preisregulierung wurde durch Ansetzung von Höchstpreisen zu erreichen gesucht, obschon nicht immer ganz mit dem erwünschten Erfolg, indem diese vielfach nicht eingehalten wurden. Mehr Einfluss auf die Preise mag die Konsumentenschaft und die Presse gehabt haben, indem von diesen Seiten nicht unterlassen wurde, immer wieder gegen die hohen Fleischpreise zu reagieren.

**III. Gemüse und Obst.** Die Kartoffeln stiegen im Preise von Fr. 9. 96 im Jahre 1912/13 auf Fr. 22. 75 per q im Jahr 1919; von da an trat eine Preisermässigung in den folgenden Jahren ein; immerhin registriert unsere Darstellung von 1912/13 auf 1920 noch eine Verteuerung von Fr. 8. 94 per q = 97,3 % und von 1912/13 auf 1921 eine solche von Fr. 8. 14 = 88,6 %; im Detail, d. h. per kg, scheint die Verteuerung verhältnismässig noch viel bedeutender gewesen zu sein, denn sie verzeigt 162,5 % bzw. 152 %. Obschon der Kanton Bern in bessern Erntejahren genügend Kartoffeln produziert, so wurde 1918/19 von Bundes wegen gleichwohl die Rationierung zu Hilfe genommen und mit Höchstpreisen einem weitem Steigen zu begegnen gesucht. Im Gegensatz zu den Kartoffeln sind alle andern Gemüsearten, wie auch das Obst noch seit 1919 im Preise erheblich gestiegen, nämlich: Rüben oder Rübli um 117,7 %, bis 1921 um 184,6 %, Kabis und Kohl bis 1920 um 22,9 %, bis 1921 um 37,3 %, grüne Bohnen bis 1920 um 303,2 %, bis 1921 sogar um 583,9 %! Saure Aepfel bis 1920 um 33,2 %, bis 1921 um 84,6 %, süsse Aepfel bis 1920 um 100 %, bis 1921 um 165 % und Birnen zum Kochen bis 1920 um 193 %, bis 1921 um 263,6 %. Selbst reichliche Obsternten vermochten die Preise kaum, jedenfalls bei weitem nicht so zu ermässigen, wie dies früher gewöhnlich der Fall war.

**IV. Verschiedene Lebensmittel.** Von 1912/13 bis 1921 war der fette Käse von Fr. 1. 18 auf Fr. 2. 50, halbfetter von 87,5 Rp. auf Fr. 2. 02 und magerer von 69,8 Rp. auf Fr. 1. 64 per  $\frac{1}{2}$  kg und die Milch von 25,8 Rp. auf 49 Rp. per Liter gestiegen. Käse und Butter, überhaupt die Milchprodukte und Milch zeigten im Preise fortwährende Tendenz zum Steigen, obschon sie rationiert und ihre Preishöhe normiert war; die Butter zwar erreichte im Jahr 1920 mit Fr. 4. 13 und die Eier im

Jahr 1919 mit 42 Rp. den Höhepunkt, aber die Verteuerungsziffern stellen sich pro 1921 immer noch hoch genug, nämlich seit 1912/13 für fetten Käse auf 111,9 ‰, für halbfetten auf 130,8 ‰, für mageren auf 134,9 ‰, für Nidelbutter auf 103,9 ‰, für Vorbruchbutter auf 109,8 ‰, für Tafelbutter auf 103,8 ‰, für die Milch auf 89,9 ‰ und für Eier auf 144,8 ‰. Die Rationierung der Milchprodukte in unserm vielgepriesenen Land der Milchwirtschaft während der Kriegszeit war in ihren Erfolgen wohl am wenigsten glücklich gewesen und am meisten missbilligt worden, obwohl sie mit Rücksicht auf die allgemeine Lebensmittelknappheit als geboten erscheinen mochte; vielfach wurden die Vorschriften umgangen und in den alpwirtschaftlichen Gegenden war sie überhaupt nicht durchführbar. Die oft harten, von den Richtern ausgefallten Strafen machten die Sache an sich nicht besser und bedenklich lauteten vereinzelte Kundgebungen, wonach an gewissen Butterzentralen ziemlich viel Ware zu Grunde gegangen sein soll. Andererseits scheint die Preisnormierung im Handel mit den Milchprodukten gute Wirkungen gehabt zu haben, denn durch die Höchstpreise konnten die Preise derselben in sehr bescheidenen Grenzen gehalten werden.

Die Futtermittel erreichten den höchsten Preis im Jahr 1919, wo der einfache Zentner (50 kg) Heu Fr. 20.30 und Stroh Fr. 13.94 kostete. Gegenüber 1912/13 wies das Heu im Jahr 1919 eine Verteuerung von 382,2 ‰ und pro 1920 immer noch eine solche von 230,2 ‰, das Stroh eine solche von 133,3 ‰, im Jahr 1921 das Heu noch eine solche von 80,4 ‰ und das Stroh 32,5 ‰ auf.

Das Brennmaterial hatte im Preis den höchsten Stand im Jahr 1920 erreicht; es kosteten nämlich 3 Ster Tannenholz Fr. 116.67; 3 Ster Buchenholz Fr. 146.25 und 4 Ster Torf Fr. 100 —. Die Verteuerung beziffert sich von 1912/13 bis 1920 für Tannenholz auf 177,8 ‰, für Buchenholz auf 154,6 ‰, für Torf auf 233,3 ‰, für Kohlen zum Glätten sogar auf 597,4 ‰! Letztere sanken indes wohl infolge der Verdrängung durch die Elektrizität von Fr. 100.— im Jahr 1920 auf Fr. 17.15 im Jahr 1921 zurück. Da die Glättekohlen in den letzten Jahren offenbar auch aus hygienischen Gründen nur noch in ganz beschränkter Masse Verwendung fanden und überhaupt deren Verbrauchsmenge gegenüber den andern Kohlenarten als eine ganz unbedeutende zu betrachten ist, so haben wir die Preise der erstern in die Indexberechnung nicht einbezogen. Bis und mit 1921 verringerte sich überhaupt die Verteuerungsziffer für Tannenholz auf 111,3 ‰, für Buchenholz auf 103,7 ‰ und für Torf auf 154,2 ‰. Da das Berichtformular von früher her die verschiedenen Kohlenarten zu Koch- und Heizzwecken nicht vorsah, so mussten wir die Kohlenpreise in unsern weitem Aufstellungen aus andern Quellen ergänzen. Bei einer Neuauflage des Berichtformulars sollen indes die Kohlen als Brennmaterial differenziert werden.

Die Preisbewegung der Lebensmittel im einzelnen von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr ist, soweit dieselben im Schema berücksichtigt sind, aus den Darstellungen im tabellarischen Teil ersichtlich; ebenso die Jahresdurchschnittspreise und die vergleichende Berechnung



der Verteuerung von 1912/13—1920 und 1921. Anschliessend daran bringen wir in einer zusammenfassenden Vergleichung noch die Preisverteuerung von 1912/13—1919, 1920 und 1921 gruppenweise zur Veranschaulichung. Daraus ergibt sich dem Verteuerungsgrad nach für die drei Zeitperioden folgende Rangordnung der Gruppen (von 1912/13—1919): Eier 262,6 ‰, Fleisch und Fette 254,8 ‰, übrige Gemüse 218,6 ‰, Getreide 203 ‰, Kartoffeln 147,5 ‰, Brennholz 143,5 ‰, Butter 135,7 ‰, Käse 103,3 ‰, Mehl und Brot 97,5 ‰, Obst 53,3 ‰ und Milch 50,4 ‰; von 1912/13—1920: Kohlen zum Glätten 597,4 ‰ (im Index nicht berücksichtigt), Eier 248,2 ‰, Fleisch und Fette 191,7 ‰, Getreide 182 ‰, Brennholz 169,2 ‰, Mehl und Brot 145,7 ‰, Butter 141,5 ‰, Obst 133,3 ‰, übriges Gemüse 127,7 ‰, Käse 114,1 ‰, Kartoffeln 97,3 ‰ und Milch 80,1 ‰; pro 1912/13—1921: Uebrigens Gemüse 232,7 ‰, Obst 210,6 ‰, Eier 144,8 ‰, Fleisch und Fette 126,3 ‰, Getreide 122,9 ‰, Käse 122,8 ‰, Brennholz 111,1 ‰, Butter 106,4 ‰, Mehl und Brot 97,3 ‰, Milch 89,9 ‰, Kartoffeln 88,6 ‰, Kohlen zum Glätten 19,6 ‰. Dieser Wechsel in der Rangordnung weist auf die Verschiedenheit der Ursachen der Preisverteuerung in der zeitlichen Preisbewegung hin. Der nämliche Vergleich hätte sich auch für 1918 empfohlen, indem damals die Getreidefrüchte sowie einige Fleischarten, besonders die Fette, auch Gemüse und Obst zum Teil im Preise am höchsten während der ganzen Periode von 1912/13—1921 standen und somit auch noch entsprechend höhere Verteuerungsprozente herausgekommen wären.

Obwohl wir im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen im zweiten Abschnitt auf die « gewogenen » Indexziffern, wie der Ausdruck in der fachwissenschaftlichen Literatur lautet, also nicht nur auf die preisstatistischen Nachweise, sondern auch auf den Bedarf oder Verbrauch und die Kosten eines Haushalts abstellen werden, so mag es immerhin von Interesse sein, zu untersuchen, wie sich die Verteuerung vorerst nach Massgabe der einfachen Gesamtindexzahlen, sei es gruppenweise oder im Total gestaltet hat. Um nicht, wie es schon geschah, unbegründeterweise methodischer Verfehlungen bezichtigt zu werden, verweisen wir zunächst auf das analoge Verfahren einiger kompetenter Autoren, welche, wie z. B. Eulenburg vom Preussischen statistischen Landesamt in Berlin, die den Durchschnittsindexberechnungen nicht etwa nur die Kleinhandelspreise ganz verschiedener Waren, wie Weissmehl, Roggenmehl, Weissbrot, Schwarzbrot, Zucker, Salz, Gries, Raupen, Kartoffeln, Butter, Milch, Ei und Rossfleisch, sondern auch ganz verschiedene Masse zu Grunde legten und dann aus der Gesamtziffer die sogenannte Messziffer einfach in der Weise berechneten, dass sie die erstere im Anfangszeitpunkt = 100 setzten; in jedem Fall beruht die Messziffer, oder die Berechnung der prozentualen Verteuerung auf absoluten Gesamt- und Durchschnittspreisziiffern, die — ungeachtet der Verschiedenheit der Warengattungen, der Masseinheiten oder Mengen und der Preise — als Vergleichsfaktoren oder « Kennzahlen » immerhin verwendbar sind, vorausgesetzt, dass ihnen die notwendigen Grundlagen und Attribute nicht fehlen, dass sie also in den betr. Vergleichszeitpunkten oder -Perioden



gleichartig oder adäquat geblieben und wo möglich vollständig seien. Allerdings müssen dabei — und das geben die betreffenden Autoren auch zu — gewisse Unzukömmlichkeiten oder Fehler mit in den Kauf genommen werden, deren Bedeutung zwar verringert werden kann, je vielseitiger die dem Vergleich zu Grunde gelegten Warengattungen sind. Eine verhältnismässig nicht bedeutende Aenderung des Preises einer Ware mit grösserm Einheitsmass hat z. B. einen viel grössern Einfluss auf den absoluten Gesamtindex, als eine relativ bedeutende Veränderung des Preises einer Ware mit kleiner Masseinheit. Bei Einbezug möglichst vieler Waren lassen sich also diese störenden Einflüsse ganz bedeutend herabmindern. Eulenburg bemerkte selbst, dass sich das ungewogene und das gewogene Mittel meist nur sehr wenig von einander unterscheiden. Ob man bei den ungewogenen Indices nun die absolute Gesamtziffer, bezw. das summierte Preistotal oder die Durchschnittsziffer davon zu Grunde lege, kommt für den Vergleich auf das nämliche heraus, vorausgesetzt jedoch, dass im erstern Fall für alle Waren die Preisangaben vollständig vorliegen, also keine Lücken vorhanden seien. Auch amerikanische Amtsstellen oder Fachleute, ebenso englische, wie der Economist und Sauerbeck und nicht zuletzt verschiedene deutsche Institute, wie z. B. die Preisprüfungsstelle in Mannheim, welcher Amtsrat Dr. Hoffmann vorstand und über welche derselbe in seiner Schrift « Indexziffern » selbst berichtet, ermittelten teils früher, teils fortgesetzt ungewogene Generalindexziffern und teilten dieselben entweder durch eigene Publikationen oder durch die Tagespresse der Oeffentlichkeit mit. Bei unserm vorläufigen Vergleich ziehen wir die Durchschnittszahlen vor, da in den Originalangaben vereinzelt Lücken enthalten sind, so dass die Gesamtzahlen nicht durchwegs vergleichbar wären. In nachstehender Aufstellung ist der durchschnittliche Preisindex, sowie die Verteuerung nach den vier Gruppen von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, d. h. für sämtliche Artikel (ohne die Glättekohlen), welche unserer kantonalen Preisermittlung zu Grunde liegen und auch im Ganzen für die vier Vergleichszeitpunkte und drei -Perioden enthalten.

Vorläufiger Preisindex.

Gruppen	Absoluter arithmetischer Durchschnitt			
	1912/13 Rp.	1919 Rp.	1920 Rp.	1921 Rp.
I. Getreide und Hülsenfrüchte .	857	3419,4	2862,0	2068,9
II. Fleisch und Fette . . . .	97,8	346,9	284,3	221,4
III. Gemüse und Obst . . . .	129,7	317,9	358,1	259,3
IV. Verschiedene Lebensmittel etc.	1122,0	2822,7	3338,4	2404,6
Im ganzen	613,4	1845,7	1801,8	1361,1

Die Verteuerung gestaltet sich demnach für die drei Vergleichsperioden gruppenweise und im ganzen wie folgt:

Gruppen	Verteuerung von					
	1912/13-1919		1912/13-1920		1912/13-1921	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
	Rp.		Rp.		Rp.	
I. Getreide und Hülsenfrüchte .	2562,4	298,9	2005,0	233,9	1211,9	141,4
II. Fleisch und Fette . . . .	249,1	254,7	186,5	190,6	123,6	126,3
III. Gemüse und Obst . . . .	188,2	145,1	128,4	99,0	129,6	99,9
IV. Verschiedene Lebensmittel etc.	1700,7	151,6	2216,4	197,5	1282,6	114,3
Im ganzen	1232,3	200,8	1188,4	193,7	747,7	121,9

Nun sind freilich diese aus unsern grundlegenden Originalübersichten geschöpften absoluten Preisindexzahlen — wir betonen dies hier ausdrücklich — noch durchaus nicht als gültige Messziffern für die Teuerung zu betrachten und daher mit wirklichen (also gewogenen) Indexzahlen, die die gesamten Lebenskosten darstellen sollen, zu verwechseln, indem unsere seit den 1870er Jahren datierende kantonale Lebensmittelpreisermittlung sich, wie übrigens auch andere derartige, sei es von amtlichen oder privaten Stellen durchgeführten Unternehmen, wie gesagt, nur auf eine beschränkte Anzahl Bedarfsartikel beziehen und dieselben somit für die weitem Untersuchungen (siehe im folgenden Abschnitt gegen den Schluss zu) entsprechender Ergänzung und Vervollständigung bedürfen. Ausserdem sind die während der Kriegszeit ermittelten Preisdaten nicht der Ausdruck der wirklichen Preise, welche die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände hätten kosten müssen, wenn sie ungehemmt der freien Konkurrenz anheimgestellt — also weder monopolisiert noch im Preise normiert gewesen wären — mit andern Worten: Unter dem Einfluss der Monopol- und Zwangswirtschaft war die Preisgestaltung also eine andere, als unter dem Regime der freien Wirtschaft. Durch die erstere wurden die Preise vielfach auf Kosten des Bundes niedergehalten, was diesen in Form von Unterstützungen viele Millionen kostete. Ohne das würde sich das Zahlenbild der Preisverteuerung während der Kriegs- und Nachkriegszeit noch wesentlich ungünstiger gestaltet haben, obschon es auch vorgekommen sein soll, dass Artikel billiger abgegeben worden wären, wenn die angesetzten Höchstpreise die Verkäufer nicht zur Forderung dieser letzteren berechtigt hätten. Mit der Ermittlung und Registrierung der monatlichen Preise der monopolisierten und nicht monopolisierten, der normierten und nicht normierten Bedarfsartikel ohne bezügliche Differenzierung hat allerdings die Statistik ihre Pflicht formell nach Möglichkeit erfüllt, aber materiell stellen ihre im traditionellen Rahmen ermittelten Preisdaten diesmal zum Teil immerhin ein durch höhere Gewalt und die Staatsnotwendigkeit beeinflusstes Ergebnis dar.

## II. Der Nachweis der Lebensverteuerung von 1914—1921 nach Massgabe der festgestellten Indexziffern.

Bevor wir in die Untersuchung und Erläuterung der Ergebnisse und der Methoden der vielseitigen Indexberechnungen zur Messung der wirklichen Teuerung eintreten, erachten wir es als unsere Pflicht, hier zur Rechtfertigung unseres bereits früher eingenommenen Standpunktes und der diesbezüglichen durchaus objektiven wirtschaftspolitischen Andeutungen in unserer, etwa einen Monat vor Kriegsausbruch (Ende Juni 1914) erschienenen Arbeit auf einen höchst bemühenden Vorgang press-polemischer Natur Bezug zu nehmen. Die auf langjährige Wahrnehmungen und ein vielseitiges Tatsachenmaterial gestützten volkswirtschaftlichen Betrachtungen des Vorstehers des kantonalen statistischen Bureaus gipfelten nämlich damals in folgenden äusserst harmlosen und kurzgefassten Schlusserklärungen: <sup>1)</sup>

Die Preisverteuerung bis 1912/13, die sich für die meisten Lebensmittel und Bedarfsartikel in den vorausgegangenen 2—3 Jahrzehnten bereits geltend gemacht hatte, ist an und für sich keine bedenkliche Erscheinung, weil sie unzweifelhaft eine Folge vermehrter Nachfrage und erhöhter Kaufkraft darstellte und könnte daher eher als ein erfreuliches volkswirtschaftliches Sympton betrachtet werden; wirkliche Teuerung entstehe erst bei notorischem Mangel an Lebensmitteln, wenn die Preise eine unerschwingliche Höhe erreichen, wenn die Kaufkraft fehle, Entbehrung und Hungersnot an der Tagesordnung sei. (Merkwürdig zutreffende prophetische Andeutungen der rauhen Wirklichkeit, wie sie sich durch die bald darauf ausgebrochene Kriegskatastrophe eingestellt hatte!) Weiter wurde betont, dass der Wohlstand in noch nie dagewesenem Masse zugenommen, die Lebenshaltung auch der untern Volksklassen sich bedeutend gehoben habe und die Kaufkraft, wie bereits bemerkt, allgemein gestiegen sei. In Bezug auf die Ursachen der Preis- oder Lebensverteuerung lasse sich also sagen, dass dieselbe eine unmittelbare Folge der vielfach anspruchsvollern Lebensgewohnheiten und Nachfrage nach Kulturgenüssen und -Gütern aller Art sei, welche in erster Linie durch die Bevölkerungszunahme und die vermehrten Lebensbedürfnisse hervorgerufen und deren Befriedigung durch die modernen Verkehrsmittel (bei den vorkriegszeitlichen billigen Taxen ja, aber jetzt?) sowie durch die technischen Fortschritte in der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion gefördert wurden. Damals schon habe man es also mit einer allgemeinen Wert- oder Preissteigerung zu tun gehabt, die gleichbedeutend mit Geldentwertung sei. Dieselbe bekomme (folgerten wir in wohlmeinender, absolut objektiver Weise und zwar ohne besondere Präntionen weiter) freilich die unbemittelten Volks-

---

<sup>1)</sup> Vergl. Liefg. I, Jahrgang 1914, Seite 11 und 12 der Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus.

klassen, d. h. diejenigen, welche von ihrer Hände Arbeit leben, oder auf ihr Berufseinkommen angewiesen seien, am meisten zu spüren. Und unsere Nutzenanwendung lautete daher wie folgt: «Sofern nun das Einkommen der erwerbenden Volksklassen (oder zutreffender der unselbständig Erwerbenden aller Berufsarten) mit der Preissteigerung Schritt halten könne und eine richtige, gerechte Verteilung des Arbeitsertrages stattfinde, so liege an und für sich nichts Bedenkliches an dieser Erscheinung, selbst wenn der Reichtum der besitzenden Volksklassen oder der Unternehmer im Zunehmen begriffen sein sollte (die Schulden und Risiken nehmen bekanntlich auch zu), allein wenn ersteres nicht der Fall sei, so müsse aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit dafür gesorgt werden, dass die Löhne und fixen Einkommen mit der Lebensverteuerung entsprechend Schritt halten, resp. von Zeit zu Zeit wieder in Einklang gesetzt werden.» Diese volkswirtschaftlichen Folgerungen, die mit vernunftgemässer Logik doch gewiss übereinstimmen, erregten damals nur Eifersucht, Spott und Hohn bei einem zweifelhaften Kritiker marxischer Richtung, so dass derselbe sich für berufen fühlte, die ganze Arbeit unter dem Deckmantel der Anonymität in einem ihm nahestehenden Pressorgan lächerlich zu machen und den Verfasser selbst, obschon derselbe nicht unter seinem Namen, sondern für das Amt geschrieben hatte, in perfider aber gewohnheitsmässiger Weise persönlich anzugreifen und zu verunglimpfen. Man könnte es aber auf das Exempel ankommen lassen, ob die in einer Periode der Wohlstandsentwicklung und erhöhter Lebensbedürfnisse entstandene Preisverteuerung in ihren Ursachen und Wirkungen identisch sei mit der Teuerung und drohenden Hungersnot, welche der seither ausgebrochene und andauernde europäische Waffen- und Wirtschaftskrieg zur Folge hatte! Der springende Punkt in der vorliegenden Kontroverse liegt freilich darin, dass der Begriff der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und -Vermehrung den Marxisten durchaus nicht fassbar erscheint und in der Tat in Anbetracht der Ungleichheit der Einkommensverhältnisse und der Lebenskosten der verschiedenen Volksklassen nur ein bedingter, relativer sein kann. Obwohl also gestützt auf tatsächliche Wahrnehmungen und positive statistische Nachweise behauptet werden konnte, der Wohlstand habe in der Vorkriegszeit allgemein in noch nie dagewesenem Masse zugenommen, die Lebenshaltung auch der untern Volksklassen habe sich bedeutend gehoben, Hand in Hand mit derselben sei auch die Kaufkraft gestiegen, so war damit noch nicht gesagt, dass der Wohlstand wirklich allgemein, d. h. bei allen Volksklassen gleichmässig zugenommen habe, so dass auch die untern Schichten wohlhabend oder reich geworden seien; denn die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung erhöhten Löhne werden durch die vermehrte Bedürfnisbefriedigung, sowie die erhöhten Lebensmittelpreise bei den arbeitenden Klassen in der Regel zumeist wieder aufgebraucht worden sein, so dass da allerdings von namhaften Ersparnissen oder von Vermögensbildung, wie bei den verhassten Kapitalisten und Unternehmern, nicht wohl die Rede sein kann. Aber wirtschaftlich und sozial hatten sich auch die untern Volksklassen unter dem Einfluss der allgemeinen Wohlstandsentwicklung wesentlich gehoben — das konnte als offenkundige Erscheinung bezeichnet werden.



Eine bedeutende Preissteigerung der Lebensmittel auf dem Markte war dann in den Jahren 1908—1912 eingetreten, während sich in den Jahren 1913 und 1914 vor dem Kriegsausbruch bereits eine allgemeine wirtschaftliche Depression fühlbar gemacht hatte, welche für verschiedene Waren oder Handelsartikel einen Preisrückgang mit sich brachte. Dass mit dem Ausbruch des Weltkrieges die wirtschaftliche Lage sich sofort ganz anders gestaltete bzw. sehr verschlimmerte, indem die Preisbildung sich nach der Möglichkeit der Zufuhr, sowie nach der Menge der eigenen Produktion oder Vorräte, bzw. nach dem Angebot richten musste, das bedarf keines weitem Kommentars. Die Tatsache der Kriegserklärungen und damit der weltbewegenden Ereignisse mit dem drohenden Gespenst der wirklichen Hungersnot war nun einmal in die Erscheinung getreten und alle diejenigen, welche auch während der Periode des Friedens und der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ihre Unzufriedenheit bei jedem Anlass bekundeten, erhielten nun Gelegenheit darüber nachzudenken, wie gut es ihnen doch vorher erging! Gestützt auf die bitteren Erfahrungen, welche namentlich die Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiete machen musste, werden auch die doktrinärsten Weltverbesserer mit ihren sozialphilosophischen Betrachtungen und Vergleichen zu der Ansicht gelangt sein, dass man doch ein leidlich angenehmes Dasein fristen konnte — trotz der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergegangenen Preisverteuerung — und dass eine durch Krieg entstandene wirkliche Teuerung oder Hungersnot dem Volke eine ganz andere Prüfung auferlegt, als der vermeintliche Preiswucher und die der kapitalistischen Ausbeutung schon in gewöhnlichen Zeiten zugeschriebenen Ungerechtigkeiten, sowie die vielfach unvermeidlichen, meist nicht schweren Opfer und Entbehrungen während der Friedenszeit! Auch bot sich zumal für unsere schweizerische Volkswirtschaft selbst für die Zeit nach der Beendigung dieses unheilvollen Weltkrieges durchaus keine sichere Gewähr, dass dann alles rasch wieder in normalen Gang komme, dass die darniederliegenden Industrien, sowie Handel und Gewerbe von neuem aufblühen, wie es etwa schon früher vorgekommen sein mag; im Gegenteil lautete das Prognostikon, welches uns tiefblickende Volkswirtschaftler stellten, sehr ungünstig, zumal sich infolge der ungeheuren Kriegskosten und -Schuldenlast überall ein empfindlicher Kapitalmangel einzustellen drohte, dessen Wirkungen eben eine Verschärfung der wirtschaftlichen Depression, Stockung und Arbeitslosigkeit zur Folge haben musste, wie sie tatsächlich noch nie dagewesen war; jedenfalls kann nicht bestritten werden, dass der Krieg durch seine ungeheure Kapital-, Arbeitskraft- und Kreditzerstörung mächtig und nachhaltig alterierend auf die ökonomische Lage einwirken musste.

In der Tat hatte die durch den Weltkrieg hervorgerufene Umwälzung des gesamten Wirtschaftslebens eine Teuerung zur Folge, deren Wirkungen im Laufe der fünf Kriegsjahre und erst noch nach dem sogenannten Friedensschluss nicht nur in den schwer heimgesuchten Ländern der Besiegten, sondern auch bei uns in der Schweiz einen wahren Notstand erzeugte, gegen welchen die Behörden, die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen zwar mit geringem Erfolg anzukämpfen suchten.



Wenn wir nun dank einer gütigen Vorsehung von eigentlicher Hungersnot verschont blieben, so verursachte die fortwährende Teuerung und der damit verbundene Arbeitsmangel doch vielfach eine bittere Not und drohende Verarmung selbst in Bevölkerungskreisen, die sonst in gewöhnlichen Zeiten nicht an Mangel und Notdurft des Lebens litten. Diese anhaltenden Notstände hatten auch bedauerliche moralische Nachteile im Gefolge, denn in den breiten Volksmassen fing es an zu gären, die Verstimmung und Unzufriedenheit nahm allgemein zu und erzeugte eine Atmosphäre, welche für staatsfeindliche Elemente zu revolutionären Umsturzversuchen wie geschaffen war. Zwischen Produzenten und Konsumenten entstand nach und nach ein äusserst gespanntes Verhältnis, das sich zur offenen Befehdung und Feindschaft entwickelte. Das fortwährende Steigen der Preise machte naturgemäss jeweilen eine entsprechende Erhöhung der Arbeitslöhne und Besoldungen der Staatsdiener notwendig, die sich zwar, was die letztern anbelangt, nicht immer bei allen öffentlichen Verwaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Masse vollzog. Dieser Wettlauf zwischen Preisverteuerung und Lohnerhöhungen war zudem nicht dazu angetan, die allgemeine Wirtschaftslage zu bessern und der Teuerung selbst Einhalt zu gebieten; er wirkte gleichsam wie eine Schraube ohne Ende. Verschiedene Massnahmen, die sich auf den schon jahrelang erwarteten, mitunter auch energisch geförderten Preisabbau bezogen, haben bis in die jüngste Zeit nicht vermocht, der Teuerung abzuhelpfen; es ist überhaupt ein sehr schwieriges national-ökonomisches Problem, der Geldentwertung wirksam zu steuern und die Valuta zu bessern. Da sind in erster Linie die Währungsfragen an der Tagesordnung; ebenso bildete die Limitierung der Ausgabe von Papiergeld eine hochwichtige Streitfrage, indem bekanntlich die infolge des Kriegsbedarfs notwendig gewordene, aber ins Uferlose angeschwollene Banknoten-Emission und sonstige Geldfabrikation als Ursache der Inflation im Aus- und Inlande bezeichnet wird <sup>1)</sup> und somit der Teuerung Vorschub geleistet haben soll. Obwohl bei einzelnen Waren oder Kategorien von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln seit 1919 (dem Zeitpunkt der höchsten Teuerung) in der Schweiz mehr oder weniger namhafte Preisrückgänge zu verzeichnen waren, so hält die wirtschaftliche Notlage nichtsdestoweniger hartnäckig an, so dass dieselbe zu einer Landeskalamität von unberechenbaren Folgen zu werden droht. Die unmittelbare Ursache dieser unheilvollen Wirtschaftskrise liegt bekanntermassen in allgemeinen Absatzstockungen, die sich zunächst in überseeischen Ländern und Weltteilen bemerkbar machten, dann aber auch auf den europäischen Kontinent übergriffen. Diese Weltkrise wurde also ausgelöst durch ein Versagen der Kaufkraft und Kauflust (Nachfrage und Angebot) und sie musste ganz besonders der Schweiz mit ihren auf den Export angewiesenen Industrien und ihrer hohen Valuta gefährlich werden, indem es derselben unmöglich wurde, mit den valutaschwachen Währungen des Auslandes auf dem Weltmarkte zu konkurrieren. Am stärksten wurden

---

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. die von Dr. *Kellenberger* verfasste Artikelserie des «Bund» vom März, Juni und Juli 1918.

also die Exportindustrien, nämlich die Uhren-, Stickerei-, Seiden- und Maschinenindustrie von der Krisis heimgesucht. Die Produktion musste notgedrungen eingeschränkt, wenn nicht sogar ganz eingestellt und das Arbeitspersonal in grosser Zahl entlassen werden. So kam es, dass das Heer der teilweise und gänzlich Arbeitslosen in der Schweiz auf die erschreckende Zahl von über 150,000 (Mai 1921) anstieg. Um der Not derselben einigermassen zu steuern, wurden durch bundesgesetzliche Bestimmungen<sup>1)</sup> zeitlich begrenzte Entschädigungen an die Arbeitslosen ausgerichtet, welche bis 70 % des normalen Taglohnes betragen und an welche der Bund, die Kantone, die Gemeinden und die Arbeitgeber gemeinsam ihre respektiven Beitragsquoten zu leisten hatten; ferner suchte man dem darniederliegenden Baugewerbe durch Förderung und Subventionierung der Hochbautätigkeit auf gesetzlichem Wege aufzuhelfen und damit zugleich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die inländischen Gewerbe waren im übrigen behufs Erhaltung deren Konkurrenzfähigkeit des Schutzes durch eine volkswirtschaftlich unbedingt zeitgemässe Zollpolitik gegenüber dem Auslande dringend bedürftig, weshalb der h. Bundesrat vorläufig einen Gebrauchstarif aufstellte, welcher bereits um Mitte des Jahres 1921 in Kraft trat, gegen welchen sich aber hauptsächlich aus Konsumentenkreisen eine unbegreifliche, kurzsichtige Opposition erhob, die zu einer Initiative führte, deren Gelingen jedoch immerhin sehr fraglich sein dürfte; andererseits wurden zum Schutze der inländischen Produktion und des Handels Einfuhrbeschränkungen angeordnet und Importverbote erlassen, um den die schweizerischen Gewerbe besonders schädigenden Valutaspekulationen und Schiebereien fremder und einheimischer Käufer wo möglich den Riegel zu stossen. Endlich sahen sich die Bundesbehörden noch veranlasst, die unter der herrschenden Wirtschaftskrisis und Absatzstockung schwer leidenden Industrien durch Geldunterstützungen vor dem gänzlichen Ruin zu retten und sie in den Stand zu setzen, die Arbeit, wenn auch in beschränktem Umfange fortzusetzen und die Erzeugnisse womöglich zu exportieren.

\* \* \*

Nach dieser allgemeinen Orientierung über die dermalige wirtschaftliche Lage gehen wir nun zur Besprechung der statistischen Nachweise betr. Teuerung und Kosten der Lebenshaltung über, indem wir dabei speziell der Aufstellung von Indexziffern in formeller (methodischer) und materieller Beziehung besonderes Augenmerk zuwenden. Dieselben werden auf verschiedene Weise konstruiert; von den einfachen Preisindexzahlen bis zu den die gesamten Lebenskosten umfassenden Indices besteht eine grosse Variation. Es kann indes nicht in unserer Aufgabe liegen, alle diese Indexzahlen auf ihre Grundlagen und Methoden hin, sowie nach ihrer Zweckbestimmung oder Nutzenanwendung näher zu unter-

---

<sup>1)</sup> Die ersten Erlasse betreffen: 1. Bundesratsbeschluss betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben vom 5. August 1918. 2. Verordnung des Regierungsrats vom 16. September 1918. 3. Bundesratsbeschluss betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten vom 14. März 1919.

suchen,<sup>1)</sup> sondern wir müssen uns darauf beschränken, die Hauptziele für die zahlenmässigen Feststellungen der Teuerung, sowie die Wege, die unseres Erachtens am sichersten dazu führen dürften, zu erläutern, wobei wir freilich nicht unterlassen werden, auf die auffallenden Ungleichheiten und Abweichungen hinzuweisen, welche in den bisherigen Nachweisen zu Tage traten und überhaupt unsern sachbezüglichen Wahrnehmungen Ausdruck zu geben.

Hat es die Statistik ihrer Bestimmung und ihrem Wesen nach mit Massenbeobachtung, also mit Zahlenmassen zu tun, aus welchen dann entweder Relativziffern oder Durchschnittszahlen zum Zwecke des Vergleichs abgeleitet werden, um gewisse Tatsachen oder gesetzmässige Erscheinungen nachweisen zu können, so gilt dies nicht zuletzt auch für die Statistik der Preise und Lebenskosten. Die Konstruierung von Indexziffern charakterisiert sich eigentlich mehr als ein mathematisches Problem, bei welchem meist mit unsichern hypothetischen Faktoren operiert wird und gehört somit eher in das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsrechnung, als in das Pensum der Statistik, denn dieser liegt im Grunde lediglich die Beschaffung von auf möglichst vielseitigen Ermittlungen gegründeten Preisdaten und Nachweisen über Haushaltungskosten ob, falls letztere wirklich in genügendem Umfange möglich und erhältlich wären. Alles was darüber hinausgeht sind beliebige, also mehr oder weniger willkürliche Rechnungsoperationen oder -Experimente, für deren Endergebnisse die Statistik selbst nicht verantwortlich sein kann. Dennoch ist man auch auf Seite der amtlichen Statistik bestrebt, die Preisindexzahlen im Interesse zweckentsprechender Nutzenanwendung oder Verwertung derselben auf möglichst einwandfreier Weise rechnerisch auszugestalten und zu ergänzen; dieselben müssen vor allem auf möglichst zuverlässigen Durchschnittspreisen basieren und auch in der Richtung der kombinierten Teuerungsnachweise bezüglich der Lebenskosten wirkliche, der Volksgesamtheit entsprechende Durchschnitte darstellen. Die Indexziffern repräsentieren also Durchschnitts- und Verhältniszahlen zugleich; sie dienen einerseits dazu, das jeweilige Preisniveau zu messen, den Grad der Veränderungen desselben anzuzeigen und andererseits ebenfalls die Kaufkraft des Geldes zu messen. Man unterscheidet einfache und gewogene Indexziffern; die erstern können sich immer nur auf eine beschränkte Anzahl Waren oder Bedarfsartikel beziehen; gewöhnlich sind es die wichtigsten, d. h. am meisten gebrauchten Lebensmittel; unter gewogenen Indexziffern versteht man dagegen solche, welche nach Massgabe von im einzelnen nachgewiesenen Verbrauchsmengen einer Familie pro Jahr, also auf Grund von mittlern Zahlenwerten konstruiert werden. In beiden Fällen kommt die sogenannte repräsentative Methode zur Anwendung. Was für eine Indexziffer-Methode aber auch angewandt werden mag, sagt Dr. Hofmann (Mannheim), niemals können sämtliche Ge- und Ver-

---

<sup>1)</sup> Erwähnenswert sind hier namentlich zwei allgemein orientierende fachliterarische Besprechungen aus der neuesten Zeit, nämlich: 1. Die Preisrevolution seit dem Kriege, von *Franz Eulenburg*, im Oktoberheft 1920 der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (von Hildebrand-Konrad). — 2. Indexziffern im Inland und Ausland, von Regierungsrat Dr. *Emil Hofmann* in Mannheim, 1921.

brauchsartikel in die Berechnung einbezogen werden. Man kann immer nur eine beschränkte Anzahl von Gegenständen berücksichtigen; so bedient man sich also der repräsentativen Methode. Dabei empfiehlt es sich im Hinblick auf die praktische Anwendung nur solche Gegenstände aufzunehmen, die für die grosse Masse der Bevölkerung in Frage kommen; aus diesem Grunde kann auf Luxusartikel von vornherein verzichtet werden. Der Nachweis des wirklichen Einflusses der Verteuerung auf die Lebenshaltung wäre, wie wir bereits früher angedeutet haben, nur durch direkte umfassende statistische Untersuchungen möglich; diese sind aber undurchführbar, weil es an den nötigen Unterlagen, nämlich einer hinreichenden Anzahl (gleichsam massenhafter) zuverlässig geführter Haushaltsrechnungen aller Bevölkerungsschichten fehlt. « Man schlägt daher, wie Franz Eulenburg sehr richtig ausführt, meist einen andern Weg ein, um die Aenderungen der Lebenskosten festzustellen. Man setzt ein fingiertes Budget und eine fingierte Haushaltung voraus und verfolgt an ihnen das Steigen der Preise während einer bestimmten Periode. Man pflegt also bei einer solchen Berechnung den Weg einzuschlagen, einen konstanten Konsum für eine bestimmte Zeit bei einer konstant gedachten Haushaltung anzunehmen. Im Kriege und auch nachdem entspricht diese Fiktion der Wirklichkeit noch viel weniger, als sonst. Da die Lebenshaltung zum nicht geringen Teile eine Funktion der Preise ist, so ändert sich mit dieser auch die Art der Ernährung und des ganzen Lebensstypus. Bei den sehr starken Aenderungen und Preisverschiebungen, die die Kriegsfolgezeit mit sich gebracht hat, wird das in besonders hohem Masse zutreffen. Trotzdem wird man jene Methode befolgen müssen, um einen rationellen Vergleich zu erhalten. Im Grunde bedeutet die Methode gegenüber dem Verfolgen der reinen Warenpreise nur die Wahl eines zweckmässig ausgewählten gewogenen Mittels. Nicht mehr. Denn um wirklich die Folgen der ganzen Preisrevolution auf die Lebenshaltung beschreiben zu können, müssten nicht nur verschiedene Konsumtypen aufgestellt werden. Vielmehr müssten auch die Preisänderungen in den verschiedenen Orten nach der Wichtigkeit der dortigen Bevölkerung berechnet werden. Die Methode der gewogenen Mittel ist nicht mehr als eine zweite Annäherung, bedeutet jedoch noch keineswegs einen Ausdruck des wirklichen Preismasses und seiner Aenderung. Dazu bedürfte es nicht nur des Gewichtes der verbrauchten Konsummengen, also der Wertigkeitsziffern, sondern auch des Gewichtes der Personenmenge, die die jeweiligen Preise bezahlen. Man wird im allgemeinen von letzterem Umstande Abstand nehmen und sich mit der Heranziehung der Wertigkeitszahlen begnügen, um die Aenderung der Lebenshaltung festzustellen. »

In seiner Arbeit über die Zürcher-Indexziffer unterscheidet Dr. Saitzew mit Bezugnahme auf eine bereits früher in der Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft erschienene Kundgebung von Dr. Jenny-Basel, auch zwischen nominellen und effektiven Indexziffern und differenziert zugleich die erstern methodisch noch nach zwei- bzw. dreifachen Gesichtspunkten oder Voraussetzungen. In ziemlicher Uebereinstimmung mit andern Statistikern gelangt er zum Ergebnis, dass die wirkliche, den tatsäch-



lichen Aufwand darstellende Indexziffer niedriger zu stehen kommt, als die nominelle, d. h. die für einen bestimmten (Anfangs- oder End-)Zeitpunkt festgestellten, aber für die ganze Vergleichsperiode massgebenden Verbrauchsmengen und fordert daher anscheinend mit Recht, dass bei der Anpassung von Löhnen und Besoldungen an die wirkliche Teuerung sowohl die effektive, als auch die nominelle Teuerungsziffer zu berücksichtigen sei und zwar so, dass ein dazwischen liegender Wert als massgebend angenommen würde. Wir halten indes dafür, dass, obschon die Zugrundelegung der wirklichen Teuerungsziffer unbestreitbar das Richtige wäre, dies eben ein ungelöstes, ideales Problem bleibt, weil die für alle Klassen, also die grosse Masse der Bevölkerung fortlaufend festzustellenden Verbrauchsmengen spezifiziert nach Konsum- oder Bedarfsartikeln einfach unmöglich erscheint und somit die nur auf einige wenige Familien abgestellten Verbrauchs- und Indexberechnungen faktisch höchst auffällige und durchaus unmassgebliche Ziffern ergeben. So ist es z. B. kaum glaubwürdig, dass (nach den Zürcher-Indices) eine Arbeiterfamilie, bestehend aus einem Ehepaar und drei Kindern, im Jahr 1912 975 Liter Milch konsumiert hätte, im Jahr 1919 dagegen bei dem hohen Preis 1063 Liter, dass dieselbe ferner im Jahr 1912 11 kg Käse gegessen, 1919 dagegen 16,9 kg, dass sie 1912 nur 10,4 kg Fette gebraucht haben soll, 1919 dagegen 23,4 kg, dass die nämliche Familie 1912 gar keine Wurstwaren verzehrt haben sollte, im Jahr 1919 dagegen 25,4 kg, dass sie 1912 überhaupt nur 76,3 kg Fleisch konsumiert hätte, im Jahr 1919 dagegen, wo doch der Fleischkonsum nachgewiesenermassen allgemein um wenigstens den dritten Teil zurückgegangen war, 89,0 kg (inklusive Wurstwaren und Fische)! — ferner dass die betr. Familie im Jahr 1912 gar kein Obst und keine Konfitüren verzehrt hätte, anno 1919 dagegen 335 kg Obst und 10,8 kg Konfitüre! Endlich muss noch auffallen, dass dieselbe Familie 1912 nur 3,9 kg Hülsenfrüchte und 168,7 kg Kartoffeln verbraucht haben soll, 1919 dagegen 17,5 kg Hülsenfrüchte und 258,4 kg Kartoffeln. Wir werden im Falle sein, weiterhin noch auf verschiedene, in den Arbeiten anderer Amtsstellen oder Autoren enthaltene zweifelhafte Angaben oder auffallende Differenzen aufmerksam zu machen. Vorstehende Hinweise mögen vorläufig genügen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, absolut zuverlässige und brauchbare Grundlagen für Indexzifferkonstruktionen und -Vergleiche zu beschaffen; jedenfalls scheint uns eine mit aller Vorsicht und Gründlichkeit erstellte Indexziffer, welche die nominelle Teuerung repräsentiert, massgebender und der Wirklichkeit entsprechender zu sein, als vermeintlich richtig aufgebaute Indexziffern, welche die wirkliche Teuerung darstellen sollen. Die Begriffsdefinition zwischen nominellen und effektiven Indexziffern würde daher auch wohl besser fallen gelassen, oder wenigstens in dem Sinne modifiziert werden, dass die nominelle als massgebend zu betrachten wäre, indem es tatsächlich unmöglich ist, die Verschiedenheiten und Veränderungen in der Lebenshaltung der Familien von Jahr zu Jahr fortgesetzt auf Grund von Haushaltsrechnungen der nämlichen Familien spezifiziert zum Nachweis zu bringen. Man dürfte sich also darauf beschränken, einen Durchschnittstypus für den Lebensbedarf zu ermitteln,



welcher in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine allgemein gültige Norm darstellen würde, wobei alle massgebenden Faktoren, namentlich auch die Ergebnisse von umfassenden Spezialerhebungen über Bedarf und Verbrauch zur Kontrolle herangezogen und eventuell in der Gesamtdarstellung ergänzungsweise Berücksichtigung fänden. Die Hauptgrundlage aber bildet eine regelmässig fortgesetzte Lebensmittelpreisstatistik, vervollständigt durch zuverlässige Nachweise über den Kostenaufwand für Wohnung, für Brennmaterial und Beleuchtung, Kleidung, Steuern, sowie verschiedene Kulturbedürfnisse, wie Gesundheitspflege, Bildung, Versicherungen, Reisen und Vergnügen etc.

Es liegt uns nun ob, unsere Aufstellungen bis zum Schlussresultat der Indexziffern zu erläutern und zu begründen; denselben wurde also der Bedarf und die Kosten einer Normalfamilie (2 Erwachsene, 3 Kinder unter 10 Jahren) in städtischen Verhältnissen, wie Bern zu Grunde gelegt und zwar wurde für die ganze Beobachtungsperiode von 1912/13—1921 für sämtliche Bedarfsartikel die gleiche Verbrauchsmenge angenommen. Die Rationierungsperioden wurden somit nicht berücksichtigt, da dieselben für die Feststellung der Haushaltungskosten sehr ungenügende Anhaltspunkte geboten hätten. Als Normal- oder Ausgangsjahr wurde der Durchschnitt der beiden Vorkriegsjahre 1912 und 1913 angenommen und gleich 100 gesetzt, um von diesem Zeitpunkt weg die Messung der Teuerung der Lebenshaltung während der Kriegs- und Nachkriegsjahre versuchsweise durchzuführen. Es erschien angezeigt, die Haushaltungskostenberechnung so zu gestalten, dass nicht nur eine totale Messung oder Ueberprüfung der Jahresausgaben dieser Normalfamilie, sondern auch eine solche für die wichtigern Bedarfsartikel selbst einzeln und gruppenweise ermöglicht wurde. Wir wiederholen nochmals, dass wir bemüht waren, durchwegs möglichst zutreffende normale Verbrauchsmengen festzustellen, dass es sich also nicht etwa um die Ausmittlung eines Existenzminimums handeln konnte. Unsere Auffassung deckt sich diesbezüglich mit derjenigen, welche von einem fachmännischen Bearbeiter im Jahrgang 1920/21 der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts (Seite 443) ausgesprochen wurde, nämlich: «Die Teuerungszahl bezeichnet bekanntlich den Kostenaufwand oder den Geldbetrag für eine zum Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie für erforderlich erachtete «Normalration» von Nahrungsmitteln nebst den Aufwendungen für Heizstoffe, Leuchtmittel und Wohnungsmiete» etc. Die erste Hauptgruppe unserer Aufstellung enthält die hauptsächlichsten Nahrungsmittel; sie umfasst 28 Artikel und stützt sich grösstenteils auf unsere regelmässig fortgeführte Lebensmittelpreisstatistik; die übrigen Angaben schöpften wir zum Teil aus den Berichten des wirtschaftsstatistischen Bureaus des S. K. V. in Basel, wobei die für 4 Stichtage (quartalweise) berechneten «geometrischen Mittelwerte»<sup>1)</sup> des Kantons Bern (ohne Jura) im Jahresdurchschnitt berücksichtigt wurden und endlich zum Teil, jedoch nur vereinzelt, aus dem Lebensmittelpreisbulletin des eidgen. statistischen Bureaus, zum Teil aber in ergänzender

<sup>1)</sup> So bezeichnet von Dr. Lorenz in seinem für die Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine grundlegenden Werk: «Die Detailpreise des schweiz. Konsumvereins 1912—1918, Basel 1919».

Weise auf die Resultate besonderer kantonaler oder eidgenössischer Erhebungen. Was die jährliche Verbrauchsmenge der einzelnen Artikel anbetrifft, so stellt dieselbe also bei jedem Nahrungsmittel den durchschnittlichen Verbrauch der erwähnten Normalfamilie dar. Obschon bekanntermassen von Familie zu Familie grosse Abweichungen in der Auswahl der Nahrungsmittel und wesentliche Verschiedenheiten in der Verwendung und Zubereitung derselben, ebenso bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Volksklassen und Einkommenskategorien bestehen, so hielten wir eine spezielle Gruppierung nach beiden Richtungen hin nicht für opportun. Viel wichtiger schien uns, die aus den verschiedenen Quellen stammenden Angaben über die Verbrauchsmengen der einzelnen Artikel, wie sie amtlichen und ausseramtlichen Indexberechnungen zu Grunde gelegt worden waren, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, an Hand von allgemeinen konsumstatistischen Erhebungen zu kontrollieren und bei der Aufstellung unserer Verbrauchszahlen ergänzend zu verwerten. Wir werden übrigens nicht ermangeln, die Angaben der betreffenden Quellen in der Hauptsache mit den unsrigen in einer Tabelle vergleichend darzustellen und unsere Feststellungen zu begründen, sowie auf die zum Teil unerklärlichen Abweichungen der übrigen Verbrauchsmengen im Einzelnen aufmerksam zu machen.

**1. Butter.** Bei diesem Artikel wurden 20 kg als jährliche Verbrauchsmenge angenommen, worin 5 kg Tafelbutter inbegriffen sind; diejenigen der übrigen Stellen variieren von 11,5—16,1 kg. Mit Rücksicht darauf, dass wir das Nierenfett als Kochfett weggelassen haben, erscheint die von uns angenommene Verbrauchsmenge an Butter nicht zu hoch.

**2. Käse.** In Anbetracht des ziemlich intensiven Betriebes der Land- und Milchwirtschaft und der bedeutenden Käseproduktion sind 18 kg Durchschnittsverbrauch nicht zu hoch angenommen, im Gegenteil dürfte derselbe für die fragliche Normalfamilie einen sehr mässigen Aufwand darstellen; die Verbrauchsmengen der übrigen Stellen variieren von 12,2—16,7 kg.

**3. Milch.** Laut der im Jahre 1911 durchgeführten Milchwirtschaftsstatistik im Kanton Bern <sup>1)</sup> ist von uns festgestellt worden, dass damals auf den Kopf der Bevölkerung eine Jahresmenge von 267 Liter kamen; somit waren 1200 Liter Milch für eine Normalfamilie der durchschnittliche Verbrauch im Kanton Bern. Der V. S. K. nahm 1094, das statistische Amt der Stadt Zürich 1099, das statistische Amt von Basel-Stadt 1440 (ziemlich hoch!) und das statistische Amt der Stadt Bern 1186 (ziemlich zutreffend) Liter an.

**4. Kokosnussfett.** Dasselbe wird gewöhnlich mit andern Kochfetten, wie Schweinefett oder Butter gemischt; der mit 15 kg angegebene Verbrauch von diesem Pflanzenfett ist mit Rücksicht darauf, dass dasselbe bedeutend billiger zu stehen kommt, als die tierischen Kochfette, dem durchschnittlichen Bedarf angepasst worden.

<sup>1)</sup> Liefg. I, Jahrgang 1913 der Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus.

**5. Schweineschmalz.** Aehnlich wie die Butter, so wird auch im allgemeinen das Schweineschmalz als Mischungsfett verwendet, je nach dem Gutfinden der Hausfrauen. Als Minimalverbrauch hat Dr. Gigon 12,8 kg angenommen, das statistische Amt der Stadt Zürich 14,3 kg, das statistische Amt der Stadt Basel 18 kg, der V. S. K. 19 kg und das statistische Amt der Stadt Bern dagegen nahm für Kochfett überhaupt (ohne Butter) 33 kg Verbrauch an. Die von uns in die Rechnung eingestellte Verbrauchsmenge an Schweinefett beträgt 15 kg. Zusammen mit dem Kokosnussfett und Speiseöl erhalten wir ca. 35 kg, also nur 2 kg mehr als das statistische Amt der Stadt Bern.

**6. Speiseöl.** Als Speiseöl wird in den meisten Fällen das sog. Olivenöl in der Küche zu finden sein. Merkwürdigerweise nahm Dr. Gigon einen Minimalverbrauch von 9,08 Liter an, während der V. S. K. einen durchschnittlichen Verbrauch von 4,6 Liter und das statistische Amt der Stadt Zürich sogar nur 3,5 Liter einsetzte. Wir haben 5 Liter angenommen, indem wir glaubten, damit annähernd das Richtige zu treffen.

**7. Brot.** Ziemlich stark abweichende Verbrauchsziffern finden wir ebenfalls beim Brotbedarf vor. Während nämlich das statistische Amt der Stadt Zürich auf einen Jahresverbrauch von 324,9 kg abstellte, also noch unter dem Minimalverbrauch von Dr. Gigon (mit 343,1 kg) steht, ging das statistische Amt der Stadt Bern viel höher, nämlich auf 547,5 kg. Offenbar ist dieses letztangegebene Verbrauchsquantum für eine Arbeiterfamilie berechnet worden und stellt nicht den durchschnittlichen Verbrauch sämtlicher Volksklassen für eine aus fünf Köpfen bestehende Normalfamilie dar. Das statistische Amt der Stadt Basel nahm 450 kg und der V. S. K. 491 kg an. Das von uns angeführte Quantum von 480 kg dürfte dem ungefähren Mittel entsprechen, jedenfalls erscheint dasselbe im Vergleich zu den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Produktions- und Einfuhrstatistik nicht zu hoch.

**8. Mehl.** Ueber den Mehlverbrauch ist nichts besonderes zu bemerken; die Angaben für Zürich mit 32,1 kg und Bern-Stadt mit 31 kg stimmen ziemlich nahe überein, nur der V. S. K. rechnet bloss mit 17,3 kg und nähert sich damit der Gigon'schen Minimalziffer von 12,8 kg, worin übrigens noch Gries inbegriffen zu sein scheint. Wir stellen auf 30 kg ab.

- 9. Gries
- 10. Maisgries
- 11. Haferflocken
- 12. Hafergrütze
- 13. Teigwaren
- 14. Bohnen
- 15. Erbsen
- 16. Linsen
- 17. Reis

Da es sich bei diesen Artikeln mehr um Hilfsmittel handelt, welche nur hie und da zur Verwendung gelangen, so können die im einzelnen bestimmten Verbrauchsmengen nur der Wahrscheinlichkeit nahe kommen. Bemerkenswert ist, dass der V. S. K. für alle diese Artikel entsprechende Verbrauchsmengen eingesetzt hat, wie auch wir es versucht haben, während von den übrigen Stellen nur vereinzelte bezügliche Verbrauchszahlen angenommen wurden. So stellte z. B. das statistische Amt der Stadt Bern für Teigwaren einzig und allein 60 kg ein, desgleichen das statistische

- 9. Gries
- 10. Maisgries
- 11. Haferflocken
- 12. Hafergrütze
- 13. Teigwaren
- 14. Bohnen
- 15. Erbsen
- 16. Linsen
- 17. Reis

Amt von Basel-Stadt 18,3 kg, während der V. S. K. ausser allen übrigen unter Nr. 9-17 aufgeführten Artikeln 28,7 kg und das statistische Amt der Stadt Zürich 31,9 kg Teigwaren einsetzte. Das von uns angenommene Quantum Teigwaren beziffert sich auf 30 kg. Rechnet man zu diesen drei Angaben die Verbrauchszahlen der übrigen Artikel, wie Griese, Haferflocken und -Grütze noch hinzu, so käme man allerdings für alle drei Quellen noch zu einem höhern Verbrauch an Teigwaren, als der für die Stadt Bern angegebene, nämlich auf 80—100 kg. Auffallen muss noch, dass das statistische Amt der Stadt Zürich 20,6 kg Hülsenfrüchte eingesetzt hat, während in der Rechnung von Basel-Stadt kein bezüglicher Verbrauch angenommen worden ist.

**18./21. Fleisch.** Hierüber liegen ebenfalls höchst verschiedene Verbrauchsmengenangaben vor und zwar nach folgenden Provenienzen:

	Gesamtverbrauch	
Statistisches Amt von Basel-Stadt	180	kg
» » der Stadt Bern	146	»
Verband schweiz. Konsumvereine .	95	»
Statistisches Amt der Stadt Zürich	62,7	»
Dr. Gigon (Minimalbedarf) ca. .	42	» (Rindfleisch und Schweinefleisch)

Bekannt ist, dass der Fleischkonsum seit dem Jahre 1914 bedeutend zurückgegangen ist und man somit nicht mehr mit den vorkriegszeitlichen Verbrauchsmengen rechnen kann. Obwohl die seinerzeit getroffenen behördlichen Massnahmen betr. Einschränkung des Fleischverbrauchs nur vorübergehend in Kraft getreten waren, so scheinen dieselben doch eine nachhaltige Wirkung zur Folge gehabt zu haben. Die ziemlich hohen Fleischpreise haben dann auch vielfach dazu beigetragen, dass weniger Fleisch, dafür aber andere Nahrungsmittel als Ersatz genossen werden. Nimmt man den Durchschnitt der angeführten Verbrauchsmengen von Bern-Stadt und Zürich an, so ergibt sich ein Verbrauchsquantum von nahezu 105 kg. Zum gleichen Resultat gelangen wir auf Grund von authentischen statistischen Nachweisen und Berechnungen, wie folgt:

Nach unserm letzten Bericht (pro 1920) über die Hauptergebnisse betr. die Schlachtvieh- und Fleischpreise in 24 grössern Städten und Ortschaften der Schweiz (Seite 19) und den Zusammenstellungen des eidg. Veterinäramts (vide Bundesblatt) ergeben sich folgende Zahlen:

	Gesamt- fleischkonsum <sup>1)</sup>	Per Kopf der Bevölkerung <sup>1)</sup>
Pro 1912 . . .	1,599,621 <sup>1)</sup> q	41,75 kg
» 1920 . . .	956,036 <sup>1)</sup> q	24,64 »

<sup>1)</sup> Ohne die Hausschlachtungen zum Selbstbedarf.



*Berechnung für die Normalfamilie.*

Stellt man auf das pro 1920 hievor berechnete Verbrauchsquantum von rund 25 kg per Kopf ab, so macht dies für zwei erwachsene Personen zusammen . . . . .	50 kg
Dazu dürfte noch ein approximativer Zuschlag für den Fleischkonsum aus den Hausschlachtungen von 5 kg pro Person kommen . . . . .	10 kg
Für ein Kind wird sodann die Hälfte von dem gerechnet, was eine erwachsene Person konsumiert; also macht dies für fragliche drei Kinder zusammen . . . . .	45 kg
Demnach stellt sich der Gesamtkonsum der fünfköpfigen Normalfamilie auf . . . . .	<u>105 kg</u>

Dies wäre also der ungefähr zutreffende durchschnittliche Fleischverbrauch für den Kanton Bern.

**22. Eier.** Ueber den Jahresbedarf an Eiern liegen auch ziemlich verschiedene Angaben vor. Mit Rücksicht auf die hohen Eierpreise in den letzten Jahren ist anzunehmen, dass der Eierkonsum pro Jahr sich der Stückzahl von 300 durchschnittlich nähern wird. Das statistische Amt der Stadt Zürich führt 302 an, der V. S. K. dagegen rechnet mit 400 Stück. Diese letztere Stückzahl mag eher für Familien zutreffen, deren Ernährer nicht mit einem bescheidenen Einkommen rechnen muss. Weit darunter steht wieder die minimale Bedarfsmenge nach Dr. Gigon, welcher 144 Stück angenommen hat. Wir setzen den Bedarf auf 300 Stück fest.

**23. Kartoffeln.** Den Ergebnissen der Kartoffelbestandesaufnahme vom 17. Januar 1918 ist zu entnehmen, dass der wirkliche Bedarf an Kartoffeln per Haushaltung im Kanton Bern mit 409 kg angegeben worden ist; diese Bedarfsziffer erscheint aber zu hoch aus zwei Gründen, nämlich erstens, weil nicht alle Haushaltungen, sondern nur diejenigen, welche Kartoffeln produzierten, die Angaben gemacht hatten und zweitens, weil die Bedarfsmengen damals bekanntlich absolut zu hoch veranschlagt wurden! Immerhin geht aus den periodischen kantonalen, sowie auch aus den beiden schweiz. Anbaustatistiken von 1917 und 1919 und den zwei eidg. Kartoffelbestandesaufnahmen von 1917 und 1918 hervor, dass der Kartoffelanbau und demgemäss auch der -Konsum im Kanton Bern, letzterer namentlich unter der Landbevölkerung, ziemlich bedeutend ist. Trotzdem halten wir ein Verbrauchsquantum von 400 kg und darüber als zu hoch. Wesentlich zu hoch erscheint daher das vom statistischen Amte der Stadt Bern bestimmte Jahresquantum von 500 kg, ebenso dasjenige, welches vom statistischen Amte von Basel-Stadt auf 450 kg festgesetzt wurde, da bei diesen Bedarfsmengen offenbar fast ausschliesslich mit Arbeiter- und Bauernfamilien gerechnet wurde. Auch hier ist es am Platze, dass man den allgemeinen Durchschnittskonsum sämtlicher Volksklassen berücksichtigt. Aus den oben angeführten Gründen haben wir ein Verbrauchsquantum von 350 kg Kartoffeln in die Haushaltsrechnung aufgenommen.

**24. Zucker.** Für den jährlichen Bedarf an Zucker glauben wir das ungefähre Mittel zwischen den Verbrauchszahlen des statistischen Amtes der Stadt Zürich (68,2 kg), des V. S. K. (68 k) und denjenigen des statistischen Amtes der Stadt Bern (80 kg) gefunden zu haben und zwar in dem von uns angesetzten Mengeverbrauch von 75 kg. Dagegen finden wir hier neuerdings eine krasse Abweichung in der Angabe des statistischen Amtes der Stadt Basel, welches bloss mit einem Jahresverbrauch von 30 kg rechnet, also noch weniger annimmt, als Dr. Gigon (38,6 kg).

<b>25. Honig</b>	}	Bei allen diesen Genussmitteln nahmen wir den Durchschnitt vorhandener Angaben, nämlich der vom statistischen Amt der Stadt Zürich und des V. S. K. angenommenen Verbrauchsmengen.
<b>26. Kochschokolade</b>		
<b>27. Tee</b>		
<b>28. Kaffee</b>		

Damit hätten wir nun die Bestimmung der Verbrauchsmengen der I. Hauptgruppe (Nahrungsmittel) im einzelnen für unsere Aufstellung kurz besprochen und nach bestem Wissen und Gewissen begründet. Aus den vergleichenden Untersuchungen erhellt am besten, wie notwendig es wäre, dass die beträchtlichen Differenzen in den Verbrauchsangaben der einzelnen Stellen zu beseitigen getrachtet würde, damit wenigstens die statistischen Aemter ihre Indexberechnungen auf möglichst übereinstimmenden, einheitlichen Grundlagen aufstellen könnten. Die Bestrebungen des Verbandes schweiz. statistischer Amtsstellen, resp. der frühern interkantonalen Vereinigung amtlicher Statistiker gehen u. a. nach dieser Richtung hin, wenigstens ist dies aus einer unlängst erfolgten Einladung zu einer Konferenz in Zürich, welche diesen Gegenstand, sowie die wirtschaftliche Haushaltungsstatistik vorsah, zu schliessen, was sehr zu begrüßen ist. Auch das eidg. Arbeitsamt hat Vorbereitungen zur Vereinheitlichung und Förderung der Lebenskostenstatistik auf Grund von Preisermittlungen und neu zu sammelnden Haushaltungsrechnungen getroffen.

Wollte man im Bereich des ganzen Problems der Lebenskosten- und Indexnachweise streng wissenschaftlich verfahren, d. h. nur mit absolut sichern, wirklich statistisch festgestellten Faktoren operieren, so bliebe nichts anderes übrig, als zu erklären: alles was nicht auf regelrechter Massenbeobachtung oder methodisch richtig durchgeführten Ermittlungen beruht, ist überhaupt nicht Statistik und daher von dieser abzulehnen. Nun verdienen die bisherigen Indexberechnungen — gleichviel ob privaten oder amtlichen Ursprungs im In- und Auslande — dieses Prädikat in der Tat noch durchaus nicht, denn abgesehen von den organisierten Preisermittlungen aus älterer und neuerer Zeit beruhen dieselben entweder auf höchst unzulänglichen Einzelnachweisen, die, wie betreffend den Verbrauch und den Kostenaufwand der Haushaltungen, bis anhin methodisch nicht einmal den Namen des typischen oder repräsentativen Verfahrens, also kaum von Surrogaten der Statistik verdienen — von der Möglichkeit zuverlässiger zeitlicher Vergleiche und deren Nutzenanwendung für das Teuerungsproblem nur gar nicht zu reden. Oder was machen z. B. einige hundert in einem gewissen Zeitpunkt zufällig gesammelte Haushaltungsrechnungen im Vergleich zu 884 000 schweiz.

Haushaltungen aus! Wir glauben also hievor deutlich genug dargelegt zu haben, dass man es bei den Teuerungsindexnachweisen nur zum Teil mit eigentlicher Statistik, zu einem nicht unwesentlichen Teil aber mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen zu tun habe. Was verschlägt es denn, so möchten wir fragen, zu versuchen, solche Gesamtkostenindexberechnungen bestmöglich zu konstruieren, da man doch zugestandenermassen in absehbarer Zeit auf keinen Fall zu positiven statistisch vergleichbaren Grundlagen gelangen kann? Wir wüssten nicht, warum wir nicht dasselbe Recht hätten, wie jeder andere, über die wirklichen statistischen Grundlagen hinaus nach Gutfinden und eigenem Ermessen Wahrscheinlichkeitsberechnungen nach der einen oder andern Seite hin anzustellen und dieselben als solche bekanntzugeben, ohne riskieren zu müssen, von unberufenen Kritikern in der Tagespresse vor der breiten Öffentlichkeit fachlicher Verfehlungen wegen beschuldigt und verdächtigt zu werden, die sich übrigens als irrtümlich und durchaus ungerechtfertigt erwiesen. Wir trachteten also darnach, auch über die noch wenig erforschten Kostenaufwendungen, wie betr. Kleidung, Wohnung und übrige Kulturbedürfnisse, durch Spezialermittlungen möglichst zuverlässige Anhaltspunkte und vergleichbare Zahlenwerte zu gewinnen und legten die bezüglichen Ergebnisse den Index- und Teuerungsrechnungen gewissenhaft zu Grunde. Selbstverständlich können die Ergebnisse dieser Teuerungsrechnung nicht als unbedingt massgebend bezeichnet werden, aber sie dürfen ebenso gut als alle andern derartigen Versuche Anspruch auf annähernde Richtigkeit machen.

\* \* \*

**I. Gruppe: Nahrungsmittel.** Wie sich nun auf Grund unserer Lebensmittelpreisstatistik der 28 in die Berechnung einbezogenen Bedarfsartikel die Indexziffer für diese I. Gruppe von 1912/13—1921 gestaltet, geht aus Tab. VII hervor. Wir führen die Hauptziffern speziell für die betreffenden Vergleichsjahre an:

Indexzahlen der Gruppe I (Nahrungsmittel).

	Kostensumme Fr.	Verteuerung	
		absolut	relativ %
Pro 1912/13	1111. 24	—	—
» 1919	2593. 35	+ 1482. 11	+ 133,4
» 1920	2574. 61	+ 1463. 77	+ 131,7
» 1921	2267. 41	+ 1156. 17	+ 104,0

Im absoluten Betrag des Nahrungsmittelaufwandes stehen unsere Indexzahlen *über* denjenigen des schweizer. Konsumvereinsverbandes, dagegen etwas unter denjenigen des schweizer. Arbeitgeberverbandes; ersteres erklärt sich daraus, weil die Rechnung des Konsumvereinsverbandes sich zum grössten Teil auf Arbeiterfamilien stützt. Die Hauptvergleichszahlen, in welchen Brennstoffe, Gas etc. inbegriffen sind, weil der Arbeitgeberverband diese zur Nahrungsmittelgruppe gerechnet hat, sind folgende:

Aufstellung vom	Betrag des Nahrungsmittelaufwandes (inklusive Brennstoffe, Gas etc.)		
	pro 1912 absolut	pro 1920 absolut	gegen 1912 = 100
Schweiz. Konsumvereinsverband	1088. —	2685. —	246,8
» Arbeitgeberverband	1433. 55	3389. — *	236,4
Statist. Bureau des Kantons Bern	1324. 54	3325. 70	251,1

\* auf Ende 1920

Der Umstand jedoch, dass die relative Indexziffer, welche die Verteuerung seit der Vorkriegszeit andeutet, beim Arbeitgeberverband hinter der unsrigen und auch hinter derjenigen des Konsumverbandes zurücksteht, rührt daher, dass die Zentralstelle des Arbeitgeberverbandes den Kostenaufwand für Nahrungsmittel pro 1912 um Fr. 109. 50 höher angenommen hat, als wir, dass aber unsere Endzahl nur um Fr. 63. — niedriger steht, als diejenige des Arbeitgeberverbandes. Pro 1921 stellt sich unsere Indexziffer (also für die I. Gruppe) dann noch auf 215,2.

**II. Gruppe: Brennstoffe, Gas etc. 1. Kohlen.** Der Kohlenbedarf richtet sich im allgemeinen nach der zu heizenden Zimmerzahl. Bei der gedachten fünfköpfigen Familie kommt eine Dreizimmerwohnung für den Kohlenbedarf in Frage. Nimmt man einen jährlichen Gesamtverbrauch von 1200 kg an, d. h. pro Zimmer 400 kg, so haben wir den durchschnittlichen Bedarf, wie ihn das statistische Amt der Stadt Bern angibt. Dementsprechend wurden 800 kg Anthrazit und 400 kg Briketts als Mischungskohle angenommen, wie dies dem Gebrauch in sehr vielen Familien entspricht.

**2. Holz.** Da über den Holzbedarf keine neuern vollständigen bzw. massgebenden Erhebungen für das Kantonsgebiet vorliegen, so schlossen wir uns den Angaben des statistischen Amtes der Stadt Bern an, indem wir selbst dafür halten, dass 1 Ster Buchenholz und 1 Ster Tannenholz für fragliche Normalfamilie mässig angenommen sei.

**3. Gas.** Den Gasverbrauch haben wir für gedachte Familie pro Jahr mit 450 m<sup>3</sup> berechnet, indem wir die Verbrauchsmenge der Zürcher von 437,8 m<sup>3</sup> für annähernd zutreffend halten, diejenige des statistischen Amtes der Stadt Bern von 588 m<sup>3</sup> dagegen zu hoch finden.

**4. Petrol und Brennsprit.** Bei diesen Artikeln haben wir die Verbrauchsmenge beinahe gleichlautend in die Haushaltsrechnung aufgenommen, wie sie vom V. S. K. auch angegeben werden.

**5. Seife.** Der Bedarf an Seife pro Jahr ist hier mit 20 kg in die Rechnung eingestellt worden; derselbe könnte aber ebensogut zu den übrigen Ausgaben gerechnet werden.

Die II. Gruppe (Brennstoffe, Gas etc.) ist von Fr. 213. 30 im Jahre 1912/13 auf Fr. 751. 10 = 253,8 % im Jahre 1920 und auf Fr. 582. 77 = 174,5 % im Jahre 1921 angestiegen.

Bei der Berechnung der relativen Teuerungszahlen kann auf zwei Arten verfahren werden, nämlich erstens, indem man die erste (absolute)



Indexziffer = 100 annimmt und die folgenden danach ins Verhältnis setzt, zweitens, indem man die absolute Preisdifferenz berechnet und dieselbe zur ersten Preisangabe ins Prozentverhältnis setzt; im erstern Fall zeigt die Verhältnisziffer den jeweiligen Stand der Teuerung; gemessen an der ursprünglichen Preislage, im zweiten dagegen die wirkliche Verteuerung (oder Verbilligung) vom ursprünglichen zum spätern Zeitpunkt an. Im Grunde kommen die Resultate bei beiden Berechnungsarten auf dasselbe heraus, nur mit dem Unterschied, dass bei der erstern die relative Indexziffer je um 100 höher angegeben ist.

Was nun die Aufstellung und Einbeziehung der weitemn Ausgaben-  
gruppen, nämlich Kleidung, Wohnung und übrige Kosten als sogenannte Kulturausgaben anbetrifft, so sind dieselben ihrer Natur nach von Familie zu Familie so verschieden und auch zeitlich solchen Bedarfsschwankungen unterworfen, dass wir hier von einer detaillierten Aufzählung oder Wiedergabe der einzelnen Untersuchungsergebnisse Umgang nehmen, jedoch auf die vorhandenen Angaben und Mittelzahlen abstellen zu sollen glaubten, um den Divergenzen möglichst Rechnung zu tragen. Dabei wurden die Verhältniszahlen aller drei Kategorien je zum Betrag der gesamten Lebenskosten und der übrigen Kategorien in Beziehung gebracht und im Vergleich mit analogen, aus andern Quellen stammenden Verhältniszahlen bereinigt.<sup>1)</sup>

**III. Gruppe: Kleidung.** Der richtige oder annähernd zutreffende Durchschnittsbedarf an Kleidern ist ein durch Spezialermittlungen schwer festzustellender Kostenaufwand; um dieser sozusagen unbekanntem Grösse annähernd beizukommen, wurden zunächst ausser der Preislage und Veränderung seit 1912/13 namentlich die auf Grund von Haushaltungsrechnungen abgeleiteten Prozentanteile des Gesamtkostenaufwandes in Betracht gezogen; dieselben variieren von 12—15 %. Der Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen verzeigt in seinen Aufstellungen 12 % und nach dem statistischen Jahrbuch der Schweiz, Jahrg. 1920, Seite 284, stellte sich der Kleideraufwand für 277 Haushaltungen pro 1919 durchschnittlich auf Fr. 919 = 14,6 %. Ausserdem suchten wir auch bei dieser Ausgabengruppe auf die Ergebnisse der von uns vorgenommenen Spezialermittlungen pro 1920 und 1921 im Vergleich mit der Vorkriegszeit (1912/13) abzustellen; obwohl bei der grossen Verschiedenheit über den

---

<sup>1)</sup> Vielseitig spezialisierte, obwohl auch nicht durchwegs einwandfreie Ermittlungsergebnisse finden sich in den Halbjahrsheften des statistischen Amtes der Stadt Bern. Im fernern enthält Heft 28 der Statistik der Stadt Zürich die Ergebnisse von 85 Haushaltungsrechnungen und in Heft I des Jahrgangs 1922 der Mitteilungen des eidg. statistischen Bureaus wurden diejenigen von 277 Haushaltungsrechnungen in ausführlicher systematischer Darstellung veröffentlicht; vom Hinweis auf verschiedene amtlich-statistische Veröffentlichungen des Auslandes sehen wir hier ab, weil sie bei unsern Feststellungen nicht zur Grundlage dienen konnten; dagegen mag noch auf die in Heft I, Jahrgang 1921 der Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft erschienene Abhandlung « Neue Indexziffern » von Dr. med. A. Gigon und Dr. Mangold hingewiesen werden, worin zwar auf ein Existenzminimum abgestellt, resp. ein Minimalindex zu konstruieren versucht, im übrigen aber die von Lorenz eingeführte Preisstatistik des schweiz. Konsumvereins einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen wurde.

Bedarf bestimmte, bzw. massgebende Durchschnittsangaben noch fehlen, so konnten wenigstens über die Kosten von Anzügen auf Mass und in Konfektion (mit Unterscheidung von Stoffen mittlerer Qualität sowie der Arbeitslöhne und im ganzen) ziemlich zuverlässige Angaben beigebracht werden. Die daraufhin vorgenommene Bereinigung der ursprünglichen Zahlen, welche in unserer vorläufigen Aufstellung enthalten waren, hatte einige unwesentliche Abänderungen zur Folge, indem durch den im Laufe des Jahres 1921 erfolgten Preisabschlag die Angaben für dieses Jahr resp. für die letzte Zeit der Vergleichsperiode entsprechend modifiziert wurden. Die von uns hauptsächlich für die Plätze Bern und Biel berechneten Indexzahlen, welche die ermittelten Durchschnittskosten für die betreffenden Bekleidungsartikel, nämlich Herren-, Damen- und Kinder-Anzüge auf Mass und Konfektion sowie auch Schuhwerk, nicht aber den wirklichen Bedarf oder Aufwand per Jahr darstellen, sind folgende:

Durchschnittskosten (Indexzahlen) der Bekleidungsartikel			
	pro 1912/13	pro 1920	pro 1921
	Fr.	Fr.	Fr.
Bern . . . .	51.60	129.50	96.90
Biel . . . .	35.30	88.30	70.70
Durchschnitt	45.90	114.90	87.60
Verteuerung oder Verbilligung in %		150,3	90,8

In Tab. IX am Schluss sind dann aber die Kosten des wirklichen Aufwandes entsprechend den bekannten Angaben in den Zusammenstellungen von Haushaltsrechnungen berechnet und eingesetzt worden. Der Vergleich von 1912/13 mit 1920 ergibt also eine Verteuerung der Gruppe Kleidung von Fr. 520 = 148,6%, derjenige mit 1921 dagegen eine solche von Fr. 320 = 91,4%.

Nach der Aufstellung des Zentralverbandes schweizer. Arbeitgeber in Zürich (Heft 9 seiner Schriften, Seite 8 unten) betrug die Verteuerung der Kleider von 1912 bis Ende 1920 nur Fr. 332.20 = 95%, während das statistische Amt der Stadt Bern von 1914—1920 eine Verteuerung der Kleider von 181,4%, also 86% mehr nachwies; bis November 1921 verzeichnete dasselbe dann allerdings wieder einen Rückgang von 23,8%, d. h. 67% weniger (siehe Seite 65 und 68 des I. Halbjahrsberichts der Stadt Bern, Jahrgang 1921).

**IV. Gruppe: Wohnung.** Es ist anzunehmen, dass eine aus fünf Köpfen bestehende Familie zum mindesten eine Dreizimmerwohnung beanspruchen muss. Die Mietpreise richten sich bekanntlich, abgesehen von der Marktlage, nach der Zimmerzahl, nach deren Lage und dem vorhandenen Komfort. Da wir bei der Aufstellung unserer Kostenrechnung streng objektiv auf Grundlage früherer und neuerer Enquêtes verfahren wollten, so trachteten wir auch bei der Festsetzung der durchschnittlichen Mietpreise danach, diese letztern dem wirklichen Stand im allgemeinen anzupassen. Die Berechnung der jährlichen Ausgaben oder des durchschnittlichen Aufwandes für Wohnungsmiete erfolgte nämlich auf Grund des in der Vorkriegszeit bei den Wohnungs-Agenturen und -Aemtern gesammelten Ma-

terials und der teils auch von diesen veröffentlichten Preislisten; die bezüglichen Ergebnisse über den Wohnungsaufwand stützen sich also in erster Linie auf die durchschnittlichen Preise des Wohnungsmarkts. Dass die Wohnungsmarktlage durch die während der Kriegszeit neu vergebenen Wohnungen namentlich infolge des geringen Angebots (hervorgerufen durch den Wohnungsmangel und die durch zu hohe Bau- und Unterhaltungskosten sowie die Mietschutzmassnahmen stillgelegte Bautätigkeit) bedeutend stärker in preistreibendem Sinne für die Mieter verungünstigt wurde, als in normalen Zeiten, braucht wohl kaum besonders betont zu werden.

Der Vergleich des Standes von 1912/13 mit demjenigen von 1920 ergibt eine mässige Verteuerung von 543 Fr. = 91,5 %, mit 1921 dagegen 594 Fr. = 100,2 %.

Das statistische Amt der Stadt Bern berechnet für die neu gemieteten Wohnungen den Mietmehraufwand von 1914 an ebenfalls auf 100 %, während dasselbe die durchschnittliche Wohnungsteuerung bis 1921 auf nur 65 % schätzt und auf Grund der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 für die besetzten Wohnungen in der Stadt Bern eine Teuerung von 50 %, oder gar nur einen « durchschnittlichen Teuerungssatz » von 47,1 % nachweist! Bemerkenswert wird allerdings vorgängig, dass die seit 1916 erstellten Wohnungen gegenüber den Durchschnittspreisen von 1913 eine Teuerung von durchschnittlich 111,4 % verzeichnen. (Vergl. Seite 66 des I. Halbjahrsberichts pro 1921.)

In den wenigen Aufstellungen, die sich in der Fachliteratur vorfinden, variiert das Anteilbetreffnis der Wohnungskosten von 10,3 % bis 22,4 % der Gesamthaushaltungskosten; in der unsrigen macht dasselbe im Anfangs- und Endzeitpunkt rund 20 %, in den Zwischenjahren aber erheblich weniger (pro 1918 sogar nur 13,6 %) aus.

Infolge der erst seit Ende 1920 durchgeführten resp. wirksam gewordenen neuen Grundsteuerschätzungen des Kantons wurden nach Angabe des statistischen Amtes der Stadt Bern die Wohnungen freilich wieder um 10—13 %, also mindestens um 15 % des Preises von 1913 verteuert, weshalb dasselbe die durchschnittliche Verteuerung bis 1921 von 50 % auf 65 % erhöhen zu sollen glaubte; diese letztere, also der Einfluss der Grundsteuerschätzungserhöhungen auf die Wohnungsmietpreise, ist übrigens statistisch nicht nachgewiesen und auch nicht nachweisbar. Ob die Verteuerung nun 65 oder 100 % betrage, oder vielleicht in einer Mittelziffer dazwischen liege (die Zentralstelle des schweiz. Arbeitgeberverbandes rechnet gar nur mit einer Verteuerung von 60 %!) — auf jeden Fall handelt es sich dabei um ein höchst bemerkenswertes Faktum, nämlich dass gerade die Wohnung dasjenige Objekt der menschlichen Bedürfnisbefriedigung ist, welches gegenüber den andern Kategorien eine auffallend mässige, ja bis 1920 sogar die geringste Verteuerung aufweist!

Es ist freilich nicht zu verkennen, dass eine auch nur bescheidene Erhöhung der Wohnungsmiete viel schwerer empfunden werden musste, als eine gleich starke oder sogar erheblich stärkere Verteuerung der verschiedenen Lebensmittel im einzelnen und darin — in diesem psychologischen Moment — mag auch die Erklärung liegen, warum gegen die Wohnungsteuerung seitens der Betroffenen weit mehr reagiert und ge-

lärmte wurde, als gegen die Verteuerung der übrigen Artikel des täglichen Lebensbedarfs. Man erklärt zwar, die auffallend niedrige Mietpreislage nach der statistischen Ausmittlung des gesamten Wohnungsbestandes vom 1. Dezember 1920 sei die unmittelbare Folge der Mieterschutzmassnahmen; aber wie reimen sich denn damit die Klagen über zu hohe Mietpreise der letzten Jahre und bis heute? Ein gewisser unaufgeklärter Widerspruch liegt da immerhin vor. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses unserer vorläufigen Indexberechnungen ist uns u. a. vorgeworfen worden, wir hätten zu hohe Durchschnittsmietpreise eingesetzt; dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt, indem sich laut Verwaltungsbericht der Stadt Bern für das Jahr 1920, Seite 162, der Durchschnittspreis ebenfalls für eine Dreizimmerwohnung nach den Angaben des städtischen Wohnungsamtes pro 1912/13 auf Fr. 680.— und pro 1920 auf Fr. 1307.— stellt, während wir Fr. 600.— und Fr. 1200.— angenommen hatten. Pro 1921 gibt das städtische Wohnungsamt den Durchschnittspreis für eine Dreizimmerwohnung auf Fr. 1360.— an, während unser Durchschnitt auf Fr. 1250.— lautete.

Die ermittelten Mietpreise für Dreizimmerwohnungen für die drei Städte Bern, Biel und Thun, von welchen die Angaben für sämtliche Jahre bis 1912/13 zurück erhältlich waren, stellen sich übrigens einzeln und im Gesamtdurchschnitt wie folgt:

Durchschnittlicher Marktpreis für eine Dreizimmerwohnung			
	pro 1912/13	pro 1920	pro 1921
Bern . . . . .	680.—	1307.—	1360.—
Biel . . . . .	600.—	1200.—	1200.—
Thun . . . . .	500.—	900.—	1000.—
Gesamtdurchschnitt	593.—	1136.—	1187.—

Unsere ursprünglichen Angaben stellten nur etwas höhere abgerundete Mittelzahlen dar, stunden aber, wie bereits nachgewiesen, immerhin erheblich unter den Durchschnittspreisen der Stadt Bern. Wir legen nun die hievor ermittelten Durchschnittszahlen unserer Berechnung zu Grunde. Der erhobene Vorwurf entspricht also nicht den Tatsachen, denn wir haben uns, wie gesagt, zur Pflicht gemacht auch für die Preise auf dem Wohnungsmarkt einen wirklichen oder wenigstens annähernd zutreffenden Normaldurchschnitt festzustellen. Wir glauben absolut richtig vorgegangen und dazu auch befugt gewesen zu sein, die durchschnittlichen Marktpreise zu berücksichtigen, denn auch für alle andern Bedarfsartikel werden in der Regel die Preise der verkauften oder feilgebotenen Waren den Preisstatistiken und Teuerungsberechnungen zu Grunde gelegt und nach diesem Prinzip verfahren bisher auch andere statistische Institute oder Amtsstellen des In- und Auslandes, sogar das statistische Amt der Stadt Bern. Warum sollten nun auf einmal die Preise der Wohnungen, welche von 1914—1920, also während sieben Jahren nicht gewechselt wurden, für die Mietpreisberechnung und die Wohnungsteuerung überhaupt massgebend sein, da dieselben doch aus naheliegenden Gründen (abgesehen von dem Drucke des Mieterschutzes)



in der Regel eine sehr geringe Steigerung erfahren und zudem kaum etwa den dritten Teil sämtlicher Wohnungen ausmachen, nämlich in der Stadt Bern 5883 gegen 18,559 reine Mietwohnungen überhaupt. Etwas anderes wäre es, wenn die wirklichen Mietpreise für sämtliche Wohnungen bereits anlässlich der Volkszählung von 1910 (gleich wie pro 1. Dezember 1920) ermittelt worden wären; dann würde der Vergleich des Mietpreisbetrages in bezug auf den gesamten Wohnungsbestand und die bezüglichen Durchschnittsberechnungen auch zulässig sein. Das ist indes eine streitige Frage, über welche man vom methodischen und materiellen Standpunkt in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann und die auf Grund rein objektiver Erwägungen vorurteils- und leidenschaftslos entschieden werden sollte. Mangels zuverlässiger Nachweise der auf den gesamten Wohnungsbestand bezüglichen Mietpreise in der Vorkriegszeit, wie auch hinsichtlich der Wirkungen der Grundsteuerschätzungen bleibt uns einstweilen nichts anderes übrig, als auf die durchschnittlichen Marktpreise oder auf Haushaltsrechnungen abzustellen. Wir sind übrigens sehr begierig zu erfahren, wie auf Grund der Wohnungszählungen in Zukunft die Wohnungsteuerung oder -Verminderung jederzeit oder auch nur Jahr für Jahr zuverlässig nachgewiesen werden soll, wenn die Marktpreise dem statistischen Vergleich nicht mehr zu Grunde gelegt werden dürften.

**V. Gruppe: Uebrige Ausgaben.** Die übrigen Ausgaben, bestehend aus einer Reihe von Faktoren, wie Gesundheitspflege, Bildung, Steuern, Versicherungen, Verkehr, Gesellschaft und Vergnügen, Wohnungseinrichtung, Unterhalt und Neuanschaffung resp. Ergänzung von Haushaltsgegenständen etc. spielen auch in den Haushaltsrechnungen eine wichtige Rolle, namentlich durch die immer fortwährende Steigerung der Lebenshaltung, die zwar infolge der Teuerung manche Einschränkung erfahren hat. Nicht sowohl aus diesem vorgenannten Grunde, als namentlich im Interesse der Vollständigkeit haben wir dieselben in unserer Aufstellung berücksichtigt und die betreffenden Kostenbeträge den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beobachtungsjahre möglichst angepasst. Das Anteilbetreffnis variiert in andern Aufstellungen von 17—24,5%, in der unsrigen macht es durchschnittlich 21% aus. In der aus dem Jahre 1912 datierenden ersten umfassenden schweiz. Haushaltsstatistik, die sich auf 785 Familien erstreckte, machten die « verschiedenen Ausgaben » Fr. 580.64 = 19,8% sämtlicher Ausgaben aus; wir haben ebenfalls Fr. 580.— pro 1912/13 eingesetzt; eine analoge, umfassendere Statistik für die spätern Jahre fehlt leider. Nach der neusten, vom eidg. statistischen Bureau bearbeiteten und veröffentlichten Arbeit, welche sich auf 277 Haushaltungen aus dem Jahre 1919 bezieht, betrug die Ausgabensumme « Verschiedenes » Fr. 1225.50 = 19,5% sämtlicher Ausgaben; es entspricht dieser Betrag annähernd demjenigen, welcher in unserer Aufstellung pro 1918 eingesetzt ist. In dem maximalen Ausgabenbetrag von Fr. 1350.— pro 1920 und das folgende Jahr kamen namentlich dann die Steuererhöhungen in Bern zum Ausdruck. Dieser Ausgabeposten dürfte den bernischen Lebensverhältnissen im Mittel an-

nähernd entsprechen. Unsere Darstellung verzeigt von 1912/13 bis 1920 eine Erhöhung von Fr. 720 = 124,1 %, bis 1921 dagegen noch 621 = 107,1 %. Die Zentralstelle des schweizerischen Arbeitgeberverbandes kommt pro Ende 1920 auf eine diesbezügliche Kostenvermehrung von Fr. 522.56 = 90 %, pro 1921 noch auf eine solche von Fr. 464.51 = 80 %. Das statistische Amt der Stadt Bern hat den Posten «Uebrigere Ausgaben» wie auch die Gesamtkosten für 32 Familien pro 1912 ebenfalls ausgerechnet und im I. Halbjahrsheft des Jahrgangs 1921 mitgeteilt, konnte aber die analogen Nachweise pro 1920 oder 1921 mangels der erforderlichen Unterlagen, bestehend in den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen der nämlichen Haushaltungen für die letzten Jahre, leider nicht beibringen, weshalb von einem diesbezüglichen Vergleich der Kostenvermehrung abgesehen werden musste. Dagegen unternahm das genannte Amt eine auf 10 Beamte, 9 gelernte und 2 ungelernete Arbeiter beschränkte Untersuchung über die Steuern, die einen massgebenden Anhaltspunkt zur Beurteilung der Steuerleistungen in Bern bietet und auch einen Vergleich derselben zwischen 1914 und 1920 ermöglicht. Danach hätte das durchschnittliche Einkommen der 32 Steuerpflichtigen um 1842 Franken = 161,7 %, die Steuerleistung aber um Fr. 250.20 = 324,1 % zugenommen.

**Gesamtkosten.** Dieselben beziffern sich nach unserer Rechnung für den ganzen Zeitraum von 1912/13—1921 wie folgt:

Verteuerung der Lebenskosten einer Normalfamilie (2 Erwachsene und 3 Kinder unter 10 Jahren) von 1912/13—1920 und 1921.

Jahre	Durchschnittliche Jahresausgaben	Verteuerung gegenüber 1912/13	
		absolut	relativ
	Fr.	Fr.	%
1912/13 . . . .	2847.54	—	—
1914 . . . . .	2835.84	11.70	0,42
1915 . . . . .	3185.57	338.03	11,87
1916 . . . . .	3586.23	738.69	25,94
1917 . . . . .	4492.22	1644.68	57,75
1918 . . . . .	5778.40	2930.86	102,92
1919 . . . . .	6380.18	3532.64	124,00
1920 . . . . .	6581.71	3734.17	131,12
1921 . . . . .	5907.18	3059.64	107,44

Unsere weitem Zusammenstellungen von nachträglich eingelangtem Material pro Ende 1921, wie sie in den vorigen Kapiteln erwähnt wurden, führten schliesslich zu einem unwesentlichen Ausgleich zwischen einzelnen Jahren, aber im ganzen blieben sich die Kosten für den Aufwand der Normalfamilie wie auch die bezüglichen Teuerungsprozente nahezu gleich. Wir betonen hier nochmals, dass sich unsere Indexzifferberechnungen auf den jeweiligen Jahresdurchschnitt beziehen; die Fortrechnung bis in das

erste und zweite Quartal des Jahres 1922 (d. h. Ende März oder Anfang April) hat eine Verbilligung der Lebenskosten (hauptsächlich von der Milch, den Milchprodukten und vom Fleisch herrührend) um Fr. 358,10 = 6,1 % der Gesamtkosten ergeben, so dass sich die Indexziffer pro Ende März auf Fr. 5549.08 = 201,3 % stellte. Unsere Aufstellung auf Seite 63 hienach endigt pro 1921, wie aus vorstehenden Angaben ersichtlich ist, mit einem Gesamtkostenbetrag von Fr. 5907.—. Derselbe erscheint also absolut nicht zu hoch, wenn wir ihn mit dem in der seither vom eidg. statistischen Bureau veröffentlichten Betrag der durchschnittlichen Gesamtausgaben pro 1919 von 277 schweizerischen Haushaltungen, nämlich Fr. 6276.—, vergleichen (pro 1919 beläuft sich unsere Kostenrechnung auf Fr. 6380.—), namentlich wenn wir die bernischen Verhältnisse hinsichtlich der hohen Steuern und Wohnungspreise in Betracht ziehen.

Wie stellt sich nun unsere, teils auf preisstatistische, teils auf Haushalts- und Wahrscheinlichkeitsberechnungen gegründete Indexziffer betreffend die Gesamtverteuerung der Lebenskosten seit 1912/13 im Vergleich zu den andern Indexziffern? Vor allem aus muss nochmals betont werden, dass unsere Aufstellung den Veränderungen der Lebenshaltung und der allfälligen, nach dieser oder jener Richtung hin erfolgten Einschränkungen in derselben nicht Rechnung tragen konnte, sondern dass sie die faktische Teuerungsbewegung unter Voraussetzung, dass die Bedarfs- oder Verbrauchsmengen sich gleich geblieben seien, nur unter dem Einfluss der Preisgestaltung sämtlicher Lebensbedürfnisse einer Familie im Normaltypus darstellt. Dieses Verfahren erscheint volkswirtschaftlich auch richtiger, denn es handelt sich darum, die Teuerung in ihrer faktischen Wirkung, wie sie durch die Geldentwertung in die Erscheinung trat, zu messen und nicht diejenige, welche sich infolge der öffentlichen Unterstützungs-, Rationierungs- und Zwangsmassnahmen während der Kriegsjahre vielleicht mehr oder weniger, jedenfalls aber nur vorübergehend verändert und trotzdem höchst ungleich und verschieden gestaltet haben mag. Selbst wenn es möglich wäre, die effektive Teuerung während der Kriegszeit auf Grund von hinlänglich zahlreichen Haushaltsrechnungen nachträglich statistisch festzustellen, so müsste den Indexziffern, welche die nominelle Teuerung darstellen, als wirtschaftlicher Masstab im allgemeinen gleichwohl die Priorität zukommen.

Wirklich ganz zuverlässige, vergleichbare Indexberechnungen betr. die *gesamten* Lebenskosten für die ganze Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsperiode in der Schweiz sind einfach nicht vorhanden und daherige massgebende Vergleiche eigentlich ausgeschlossen; immerhin sind solche versucht worden und zwar von der Zentralstelle des schweizerischen Arbeitgeberverbandes in Zürich und vom statistischen Amt der Stadt Bern. Nach den Angaben des letztern würde sich die Teuerung von 1914 bis 1920 auf 134,9 %, nach den unsrigen von 1912/13—1920 auf 131,1 % stellen, während der Index des schweizerischen Arbeitgeberverbandes am 1. Oktober 1920 120 % und auf Mitte 1921 sogar nur noch 91 % zeigt; wir müssen diese Angaben jedoch als nicht ganz zutreffend, jedenfalls für die bernischen Verhältnisse nicht massgebend bezeichnen, erstens weil die Rechnung des Arbeitgeberverbandes auf einen zu hohen Anfangs-

betrag und einen zu niedrigen Endbetrag der Lebenskosten abstellen, und zweitens, weil für Wohnung und Steuern in Stadt und Kanton Bern höhere Ansätze namentlich für die letzten Jahre gelten, als vielleicht im grössten Teil der übrigen Schweiz. Dann lassen die Arbeiten des Arbeitgeberverbandes wohl in der Hauptsache eigene, wirklich planmässig und konsequent durchgeführte Erhebungen unter fachmännischer Leitung und Bearbeitung der Ergebnisse, wie sie von statistischen Aemtern zu erwarten wären, begreiflicherweise vermissen. Diesem Mangel gegenüber erscheint die spezielle Unterscheidung von sechs Besoldungsstufen für die Teuerungsnachweise in den Schriften des Arbeitgeberverbandes ziemlich problematisch, jedenfalls werden die Grundlagen der Arbeit dadurch nicht verbessert.

So verdienstlich im übrigen die Tätigkeit der berichterstattenden Zentralstelle des schweizer. Arbeitgeberverbandes auf andern Gebieten in vielen Fragen auch sonst sein mag, so können seine statistischen Unternehmungen, so wenig als diejenigen anderer Berufsverbände oder freien wirtschaftlichen Organisationen, wie z. B. der schweizer. Konsumvereine in Basel<sup>1)</sup>, den fachmännischen Anforderungen und der Oeffentlichkeit im allgemeinen genügen und daher drängt sich auch diesfalls wieder die von uns schon oft betonte Forderung auf, dass eine von einer amtlichen Zentralstelle des Bundes aus vorzunehmende und unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise, der Behörden und freiwilligen Organisationen, der statistischen Amtsstellen und der Verbandssekretariate etc. planmässig durchzuführende, objektive Preis-, Lebenskosten- und Lohnstatistik zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist und zwar sollte die Preisstatistik fortgesetzt sowohl Landesindexzahlen (für die Schweiz im ganzen und die Kantone für sich), als auch örtliche Indices (für die grössern Gemeinden) ermöglichen, ähnlich wie dies von der deutschen Reichsstatistik seit Dezember 1919 eingeführt worden ist.<sup>2)</sup>

In der Botschaft des Bundesrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal vom 2. Dezember 1921 sind verschiedene Preisdaten und Indexberechnungen, wie auch die hievor zitierten, verwertet worden, jedoch keineswegs so, dass sie vollständig einwandfrei und beweiskräftig wären; freilich konnte bei der dermaligen Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik der Schweiz auf diesem Gebiete nicht viel anderes geboten werden. Die betreffenden Vergleichszahlen sind in Nr. 49 des Bundesblattes, Jahrg. 1921, erschienen und werden ihrem besondern Zweck unzweifelhaft gedient haben. Einzelne Nachweise boten auch für

---

<sup>1)</sup> Die preisstatistischen Arbeiten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sind zweifellos sehr verdienstlich und haben in massgebenden Kreisen vielleicht am meisten Verwertung gefunden; indess haften denselben in ihrem Aufbau hauptsächlich zwei wesentliche Mängel an, nämlich erstens, dass sie auch nur eine beschränkte Anzahl Lebensmittel und Bedarfsartikel umfassen und zweitens, dass die unvermeidlichen Schwankungen der örtlichen Preisangaben, sowie das Fehlen der letztern von einzelnen Berichtstellen, die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Durchschnittspreise und damit auch der Indexziffern beeinträchtigen.

<sup>2)</sup> Vergl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben vom statistischen Reichsamte, Jahrg. 1920, I. Heft, S. 158 u. ff.



uns Interesse; so findet sich z. B. dort auf S. 157 auch ein Gesamtindex (mit einer vom eidg. Arbeitsamte verwendeten Koeffizierung), nach welchem die Teuerung von 1914 auf 1920 135,4% betragen hätte, dann aber bis Herbst 1921 um 16,9% zurückgegangen sei, d. h. es stellte sich die Indexziffer der vom genannten Amte versuchten Ermittlung pro 1921 um rund 40% niedriger als 1920 (195,5 gegen 235,4).

Zu begrüßen wäre es freilich immerhin, wenn es vorerst einmal gelingen würde, einen annähernd zuverlässigen Durchschnittskosten-Index für die ganze Schweiz aufzustellen, wie er im Verbands der schweiz. statistischen Aemter bereits angeregt wurde; denn solange die Verbrauchsmengenangaben für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel noch solche unglaubliche Verschiedenheiten aufweisen, wie wir sie verzeigten, sind alle Bemühungen und Versuche zur Verbesserung der Indexgrundlagen durch vereinzelt Ermittlungen, sowie die bezüglich Theorien, gleichviel ob methodischer oder sachlicher Natur, völlig zwecklos. Um endlich noch Missverständnissen oder Missdeutungen zu begegnen, sehen wir uns hier am Schlusse unserer sachlichen und methodischen Erörterungen der Preis- und Lebenskostenstatistik, sowie der Index- und Teuerungsnachweise veranlasst zu bemerken, dass es uns selbstverständlich nicht um tendenziöse Kritik oder Reklame, sondern um möglichst wahrheitsgetreue Beurteilung und Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete der Sozialstatistik zu tun war, wobei vielleicht noch manches hätte Erwähnung finden können und sollen. Es erscheint daher auch ganz unangebracht, uns, wie es von einem falsch orientierten, über-eifrigen Polemiker offenbar aus Neid und Missgunst in denkbar leidenschaftlicher, tendenziöser und persönlich beleidigender Weise auf eine vorläufige Kundgebung hin in der «B. L.-Zeitung» geschah, u. a. öffentlich zum Vorwurf zu machen, wir hätten uns in selbstgefälligen Betrachtungen ergangen, oder gar des Selbstlobes schuldig gemacht; denn dazu wäre wirklich kein triftiger Grund vorhanden, da wir uns bei der Abfassung unserer ganzen Arbeit lediglich von rein objektiven Gesichtspunkten und Motiven leiten liessen, also wahrheitsgetreue Orientierung und Wegleitung in dem vielfach unabgeklärten und verworrenen Gebiet der Preis- und Teuerungsstatistik zum Ziel setzten und vielleicht niemand mehr als gerade wir, sich der Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der statistischen Leistungen — wohlverstanden auch der eigenen — auf diesem Arbeitsfelde bewusst war. Daher würde es uns auch nicht im entferntesten einfallen, die vorliegende Arbeit etwa als musterhaft oder vollkommen zu betrachten, sondern als das, für was wir sie wirklich halten dürfen, nämlich als einen bescheidenen Beitrag oder Versuch zur Abklärung des schwierigen Teuerungsproblems mit dem Bestreben, vorerst grundlegende Vorarbeiten anzubahnen und dem Missstand hinsichtlich der vielfach divergierenden Teuerungszahlen tunlichst zu steuern.

---

### III. Schlussbetrachtungen.

Im Hinblick auf die Teuerungsnachweise sehen wir uns veranlasst, noch einige Schlussbetrachtungen anzustellen. Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass ein namhafter Preisabbau bis dahin noch nicht eingetreten sei und dass alle Versuche, die kritische Wirtschaftslage durch verschiedene künstliche Palliativmittel zu bessern, keinen nachhaltigen Erfolg gezeitigt haben; auch ist dermalen leider wenig Aussicht auf einen durchgreifenden, wirksamen Preisabbau vorhanden, wie er im Interesse der Verbraucher liegt und begreiflicherweise allgemein gewünscht wird; jedenfalls kann derselbe nicht erzwungen werden, so wenig als ein Lohnabbau ohne allgemein eingetretener Preisabbau denkbar ist. Mit dem Preisabbau ist es eine eigene Sache: Jeder meint, es sei am andern, abzubauen, nur nicht an ihm. Es zeugt wirklich von beschränkter Einsicht und krassem Egoismus, zu verkennen, dass die Zumutung an diesen oder jenen Berufs- oder Erwerbsstand der Industrie, der Gewerbe, des Handels und der Landwirtschaft, die Preise abzubauen, die nämliche pekuniäre Wirkung bedeutet, wie der Lohnabbau seitens der Arbeiter und Beamten, also der Festbesoldeten, d. h. beidseitig eine Einkommensverminderung. Von gedankenlosen Nachbetern wird dreist behauptet, die Profitwut der Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten verhindere oder verzögere doch mindestens den Preisabbau. Mit Recht wird dem gegenüber darauf hingewiesen, dass auch sogar konsumgenossenschaftliche Organisationen nicht in der Lage seien, unter den Preisen der Privatgeschäfte zu verkaufen und daher im Preisabbau auch nicht vorrücken wollen oder können. Ein umsichtiger Volkswirtschaftler schrieb erst kürzlich (Ende Dezember 1921) folgendes: «Infolge Einschränkung der Kredite seitens der Banken, angeblich um die Spekulation zu verhindern, entstand Kapitalmangel und Geldknappheit; um aber Geld zu beschaffen, sieht sich mancher Kaufmann gezwungen, seine Warenlager oft zu tiefen Preisen abzusetzen, als er die Waren beschaffen musste. Diese Umstände machen das Publikum glauben, es handle sich tatsächlich um einen Preisabbau, während es sich um eine wirtschaftliche Krise handelt. Die Banken ihrerseits scheinen der Geldentwertung gegenüber den kreditbedürftigen Unternehmerkreisen auch nicht genügend Rechnung getragen zu haben, indem die vorkriegszeitlichen Kredite statt erhöht noch erniedrigt wurden; andererseits wurde der Nationalbank vorgeworfen, dass sie durch übermässige Notenausgabe Inflation erzeugt und dadurch der Preisverteuerung Vorschub geleistet habe. Endlich mögen auch die spekulativen Praktiken des Zwischenhandels häufig preisverteuernde Folgen gehabt haben, jedenfalls waren sie nicht geeignet, den Preisabbau zu fördern. Seiner volkswirtschaftlichen Wirkung nach hat der allgemeine Preisabbau zwar auch nicht zu verkennende Nachteile im Gefolge, weshalb es sich empfiehlt, mit aller Vorsicht abzubauen. Wir möchten zwar nicht so weit gehen, wie ein gewisser Volkswirtschaftler, Dr. R., der kürzlich in Presskundgebungen vor einem Preisabbau entschieden warnte und behauptete, derselbe sei die Ursache der Krise!

Da die Preisgestaltung die wirtschaftliche Lage überhaupt sowohl von inländischen als ausländischen Voraussetzungen und Ursachen abhängig ist, so muss auch die Besserung durch nationale und internationale Massnahmen in die Wege geleitet werden. Betrachten wir zunächst die Entstehung und Verschärfung der Wirtschaftskrisis unter dem Gesichtspunkte der Ursachen, wie sie sich — allerdings beeinflusst durch die politische und wirtschaftliche Konstellation auf internationalem Gebiete, der Weltlage überhaupt — im Inland eingestellt haben, so müssen wir folgendes konstatieren: Die fortwährende industrielle Ausdehnung brachte — so sehr die schweizerische Handelsbilanz durch sie auch begünstigt wurde — einen ungesunden, bedenklichen, ja gefahrdrohenden Zustand, nämlich die Arbeiterbewegung und den Klassenkampf einerseits und die Unsicherheit der wirtschaftlichen Konstellation mit sich; jedenfalls war die schweizerische Exportindustrie nicht auf den Weltkrieg vorbereitet, sondern nur im Frieden lebensfähig. Freilich musste sie dann auch nach bitterer Erfahrung umlernen und den Betrieb vielfach für die Zwecke des Krieges einrichten. So lange unsere auf die Kriegswirtschaft eingestellt gewesenen Industrien noch produzieren und erkleckliche Gewinne machen konnten, ging es noch leidlich gut, indem die Nachteile der wirtschaftlichen Absperrung und der dadurch verursachte Waren- und Rohstoffmangel sich noch nicht in dem Masse fühlbar machten, wie in der Nachkriegszeit; ebenso trat die Valutakonkurrenz erst in neuester Zeit in die Erscheinung. Von dem Momente an jedoch, wo die Teuerung eine rapid aufsteigende Preiskurve verzeigte, also einen höhern Grad erreichte, stellte sich natürlich die Notwendigkeit ein, die Löhne im Existenzinteresse der arbeitenden Klassen durch Erhöhung derselben der Teuerung möglichst anzupassen. Diese Massnahmen erschienen wohl auch meistens gerechtfertigt, da die Lohnbewegungen in der Regel erst nach erfolgter Preissteigerung und daheriger Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel und übrigen Bedarfsartikel eingesetzt haben mochten. Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Arbeiterorganisationen schon bei Beginn der kritischen Zeit die mit grossem Nachdruck verfochtene Einführung des Achtstundentages förmlich erzwungen haben, was wiederum zur Verschärfung der Teuerung beitrug, indem damit noch mehr Lohnansprüche verknüpft waren. Dass dadurch die Produktionsfähigkeit nicht gesteigert, sondern verringert wurde, liegt auf der Hand; die schweizerischen Industrien vermochten die Konkurrenz auf dem Weltmarkte der hohen Produktionskosten und der Valuta wegen nicht mehr auszuhalten und die Nachfrage nach Schweizerwaren ging auch schon deswegen zurück, weil die durch den Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogenen Staaten und deren Bevölkerungen an Bedarf und Kaufkraft bedeutend eingebüsst hatten. Die wirtschaftliche Lage hatte sich in unserm Binnenstaate namentlich durch die Valutaverhältnisse, wie auch infolge abnehmender Kaufkraft und Einschränkung mancher Lebensbedürfnisse derart verschlimmert, dass Industrie, Handel und Gewerbe darniederliegen und vielfach dem Ruin nahe sind. Zu Anfang der Krise wurden Betriebseinschränkungen durch Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt; später aber kam es zu gänzlichen Betriebseinstellungen und zur Schliessung von Betrieben, was

Personalentlassungen in grösserem Masstabe zur Folge hatte und dementsprechend die Arbeitslosigkeit vermehrte. Durch die zu Lasten des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitgeber gewährten Unterstützungen wurde dieselbe eher noch gefördert. Die Erkenntnis hat sich indess bereits Bahn gebrochen, dass darin bald Remedur eintreten muss. Ueberhaupt können die dermaligen Zustände nicht lange fortbestehen, wenn nicht das schweizerische Volksvermögen zu Grunde gerichtet und das Land durch katastrophale Ereignisse heimgesucht werden soll. Die Gemeinsamkeit der Interessen spricht für die Erhaltung unserer Volkswirtschaft. Die Marktlage muss durch wirksame Massnahmen gehoben und die Preise denjenigen des Weltmarktes wieder möglichst angepasst werden. Es muss also auf eine Aenderung bezw. Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur hingearbeitet werden, denn der Wiederaufbau und die Gesundung unseres Volkswirtschaftslebens ist dringend notwendig. Zu diesem Behufe darf nichts unterlassen werden, was geeignet wäre, die inländische Produktionsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeit zu schützen und zu fördern und ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen. Es sind im wesentlichen Voraussetzungen moralischer Natur, die zur Besserung und Gesundung führen. Wenn alle Kreise mit vereinten Kräften nach bestem Können, Wissen und Gewissen sich redlich der Arbeit hingeben, wenn nicht nur der eigene Vorteil, das egoistische materielle Interesse, sondern die Rücksicht auf andere, das Gedeihen des Ganzen und das Wohlergehen der Gesamtheit den Ausschlag geben würden, wenn jeder seine Befriedigung nicht nur in hoher Bezahlung, im Gelderwerb und Profit, sondern in dem Bewusstsein bestmöglicher verrichteter Arbeit und treu erfüllter Pflicht suchen und finden würde, wahrhaftig, es stünde anders in unserm heutigen Erwerbs- und Wirtschaftsleben. Dazu bedarf es aber einer gründlichen Gesinnungsänderung seitens der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern und umgekehrt. Das Fundament für die Sicherstellung des Erfolges aller Sanierungsbestrebungen liegt also im Solidaritäts- und Pflichtgefühl der Angehörigen sämtlicher Interessengruppen, Volksklassen und Stände. Alle müssen sich wieder verstehen lernen und einander entgegenkommen. Unter solchen Voraussetzungen wäre es wohl auch denkbar, dass sich die beteiligten Kreise über gewisse, auf den Preisabbau bezügliche Fragen besprechen und verständigen könnten, z. B.:

1. ob und wie weit eine Herabsetzung der betreffenden Warenpreise seitens der Produzenten möglich wäre;

2. welche Massnahmen zur Sanierung des spekulativen Zwischenhandels sich empfehlen würden, um wucherisches Geschäftsgebaren einzudämmen;

3. ob und unter welchen Bedingungen die neunstündige Arbeitszeit in den industriellen und gewerblichen Betrieben wieder eingeführt werden könnte.

Manches ist von der ordentlichen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens, die sowohl auf eidgenössischem als auch auf kantonalem Boden in Vorbereitung sich befindet, zu erwarten, z. B. die Vorkehren



gegen unlautern Wettbewerb etc. Die Industrien und Gewerbe, wie auch die Landwirtschaft bedürfen dormalen noch eines wirksamen Zollschatzes, wenn sie konkurrenzfähig bleiben oder es wieder werden sollen. Die Initiative gegen den Zolltarif zeugt von einseitiger Verfechtung des Konsumentenstandpunktes und kurzsichtiger, verfehlter Wirtschaftspolitik. Alles muss daran gesetzt werden, um unsere inländische Produktion wieder zu heben und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Zum Schutze der inländischen Gewerbe und deren Produktion dienen ausser dem neuen Zolltarif auch die Einfuhrverbote, welche indes nur als vorübergehende Hilfs- und Notmassnahmen zu betrachten sind. Möglichst ungehemmter Verkehr und freie Wirtschaft muss stets als ein erstrebenswertes Ideal vorschweben. Erst wenn einmal alle Schranken gefallen sein werden, worunter auch die Monopole als kriegswirtschaftliche Ueberbleibsel zu betrachten sind, dürfte sich eine rückläufige Preisbewegung, also ein allgemeiner Preisabbau von selbst einstellen. Das Richtigeste erscheint immerhin, die Preisbewegung sich frei entwickeln und gestalten zu lassen, denn immer noch führten Versuche, durch staatliche Eingriffe eine Preisregulierung erwirken zu wollen, zu Misserfolgen, wenn nicht zu wirtschaftlichen Katastrophen. Ein eigentlicher Lohnabbau wird in der Regel selbstverständlich auch erst dann eintreten, wenn der Preisabbau auf der ganzen Linie, wie er wünschenswert wäre, vorangegangen sein wird. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass durch die Einführung des Achtsturentages und gleichzeitige Lohnerhöhungen die Produktionskraft verringert wurde, was eine bedeutende Vermehrung der Herstellungskosten sowie eine Verteuerung der Preise verursachte. Soll nun die Arbeitslosigkeit endlich verschwinden und die gesamte Erwerbs- und Wirtschaftstätigkeit wieder in Gang kommen, so muss die Arbeiterschaft zu Gunsten der Rekonstruktion entschieden auch einige Opfer bringen.

Eine richtige, von den Behörden und den wirtschaftlichen Organisationen zu befolgende Wirtschaftspolitik soll selbstverständlich nicht nur auf die Wahrung der inländischen, sondern auch der ausländischen Interessen gerichtet sein, denn Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft werden sich den Preisbewegungen des Weltmarktes nicht entziehen können und somit können auch die eingeführten Schutzmassnahmen der Inlandsproduktion auf die Dauer keine eigene Preislage, die isoliert und unbeeinflusst von der ausländischen wäre, sichern. Die missliche Wirtschaftslage von heute ist übrigens, wie bekannt, in der Hauptsache durch die unheilvolle Politik der Siegermächte beim Abschluss des Friedensvertrages und seither verschuldet worden; daher erwartet man schon lange vergebens von dieser Seite her auf Rettung aus der Not. Leider fehlte es auch dort bis dahin noch immer an der versöhnenden Gesinnung und dem auf moralische Beweggründe sich stützenden entschlossenen Willen zur Tat, die die Wiederherstellung des Welthandels und des friedlichen Verkehrs der einzelnen Nationen unter sich und damit unfehlbar auch den Valuta-Ausgleich in sich schliessen muss. Die Gesundung unseres Wirtschafts- und Erwerbslebens hängt also im wesentlichen vom finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ab. Völkerbund vor!

---